

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiser Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 6. September 1930

34. Jahrgang

Nummer 36

Wahlkampf ist Lohnkampf

Nicht nur im Hinblick auf die bevorstehende Reichstagswahl, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen sollte jeder deutsche Arbeitnehmer den Einfluß des Staates auf die heutige Lohngestaltung kennen. Diese staatliche Einflußnahme auf den Lohn ergibt sich nämlich auf dreifache Art: 1. beim Zustandekommen von Tarifverträgen, 2. durch die Steuer- und Zollpolitik und 3. durch eine preisregulierende Kartellpolitik. Welche Bedeutung in den angeführten Fällen jeweils dem Staate beizumessen ist, sollen die nachfolgenden Darlegungen kurz andeuten. Vorweg sei jedoch betont, daß auch hier, wie überall im politischen Leben, die Einflußnahme des Staates weitgehend von der Lagerung der politischen Machtverhältnisse, d. h. von der Zusammensetzung der Parlamente abhängig ist.

1. Geburtshilfe beim Tarifvertrag. Nach den neuesten Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt wurden 1928 insgesamt 1814 Anträge auf die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen gestellt. In den Jahren 1924 und 1925 war die Zahl der Anträge annähernd doppelt so hoch. Danach zu urteilen, ist mit dem organisatorischen und finanziellen Wachstum der Gewerkschaften in den letzten Jahren die Bedeutung des staatlichen Schlichtungswesens zurückgegangen. Immerhin bedeutet die Schlichtung von nahezu 2000 Tarifkonflikten noch ein sehr beachtliches Faktum in der gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Die erwähnten 1814 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung wurden wie folgt erledigt: In 434 Fällen wurde die Verbindlichkeitserklärung ausgesprochen, in 479 Fällen wurde sie verweigert. Bei den übrigen wurde eine Einigung erzielt. Es wäre nun sehr interessant zu erfahren, wieviel Arbeitnehmer von dieser Regelung betroffen wurden. Leider gibt darüber die Statistik keine Auskunft. Einige Einzelfälle aus der Praxis lassen jedoch die große Bedeutung des staatlichen Schlichtungswesens erkennen. Im Ruhrbergbau, in dem zur Zeit noch 350 000 Arbeiter beschäftigt werden, mußten die Tarifkonflikte in den letzten Jahren fast immer mit staatlicher Hilfe beendet werden. In der Schwermetallindustrie von Rheinland-Westfalen, in der auch Hunderttausende beschäftigt werden, liegen die Verhältnisse ähnlich. Erinnert sei nur an den großen Nordwest-Kampf und den Deynhäuser Schiedspruch von Stegerwald.

Nach der Schlichtungsverordnung erfolgt die Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen, soweit sich diese auf den zuständigen Bezirk eines Schlichters erstrecken, durch den Schlichter. Die Schlichter selbst werden vom Reichsarbeitsminister bestellt. Soweit die Schiedsprüche über den bezirklichen Rahmen eines Schlichters hinausgehen, werden diese vom Reichsarbeitsminister verbindlich erklärt.

Im Interesse der künftigen Lohngestaltung kann und darf es deshalb der Arbeiterklasse nicht gleichgültig sein, wer den staatlichen Schlichtungsapparat bedient und beherrscht. Solange die Machtposition verschiedener Verbände nicht günstiger ist, müßte eine Bürgerblockregierung auf längere Sicht zu den schwersten Lohnpolitischen Rückschlägen führen. Ohne die reaktionären Handlungen des Zentrumministers Stegerwald entschuldigen zu wollen, muß auch beachtet werden, daß der Reichsarbeitsminister nicht eine völlige Handlungsfreiheit genießt. Er muß die wirtschaftspolitische Linie der gesamten Regierung einhalten. Diese wiederum wird bestimmt durch die politische Machtkonstellation. Außerdem war man bisher wiederholt bei der Beurteilung von wirtschaftspolitischen, bedeutungsvollen Arbeitskonflikten sehr stark auf die zahlenmäßigen Unterlagen, Erhebungen und Gutachten des Reichswirtschaftsministeriums angewiesen. Daraus ergibt sich erneut die Notwendigkeit einer Erfüllung der wirtschaftsdemokratischen Forderungen der Gewerkschaften, die nur dann gewährleistet ist, wenn der politische Einfluß der freigeordneten Arbeiterklasse nicht schlechter, sondern stärker wird.

2. Die Steuer- und Zollpolitik. Im letzten Rechnungsjahr betrug die Steuerlast des Reiches 6,1 Milliarden Mark. Durch Zölle und Verbrauchsabgaben wurden rund 2,9 Milliarden Mark vereinnahmt. Insgesamt wurden demnach rund 9 Milliarden Reichsmark der Reichseinnahmen durch Steuern und Zölle aufgebracht. (Wirtschaft u. Statistik Nr. 9.) Da das Institut für Konjunkturforschung das deutsche Volkseinkommen auf 65 bis 70 Milliarden schätzt, so ergibt sich, daß diese öffentliche Last den 7. bis 8. Teil des deutschen Volkseinkommens ausmacht.

Bei der Verteilung der Steuerlast unterscheidet man zwischen Massen- und Besteuern. Zu ersteren zählt man in der Regel die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer und die Beförderungsteuer. Durch diese drei Steuerarten allein wurden nicht weniger als 2,7 Milliarden Reichsmark eingebracht. Die Gesamteinnahmen aus der preissteigernden Zollpolitik betragen rund 1 Milliarde Mark. Die übrigen Verbrauchsabgaben (Tabak, Zuder-, Bier-, Spiritussteuer usw.) beziffern sich auf 1,9 Milliarden Reichsmark. Zwei Drittel aller Einnahmen wurden deshalb durch Massenbelastung erzielt. Wohlgemerkt: Zwei Drittel aller Reichsteuern sind Massensteuern. Gut zwei Drittel aller Reichstagsvertreter waren in der letzten Legislaturperiode auch Gegner der sozialdemokratischen Partei.

Braucht man deshalb noch lange zu fragen, wieso und warum die Verteilung der Steuerlasten in Deutschland höchst unsozial und ungerecht ist? Darf es angesichts dieser Tatsache noch Arbeitnehmer geben, die zu dem großen Heer der Indifferenten und Nichtwähler zählen?

3. Einfluß auf die Preisgestaltung. Nach zuverlässigen Schätzungen gibt es in Deutschland zirka 3000 Kartelle. Der Zweck dieser Vereinigungen ist, eine Ausschaltung der Konkurrenz und damit eine künstliche Hochhaltung der Preise zu erzielen. Hohe Preise vermindern aber die Kaufkraft des Lohnes und beeinträchtigen damit die Lebenshaltung der Arbeiterklasse in ungünstiger Weise. Mit Zug und Recht fordern deshalb die Gewerkschaften seit einigen Jahren einen staatlichen und gewerkschaftlichen Einfluß auf die Kartellpolitik, um den privaten Mißbrauch dieser wirtschaftlichen Monopolstellungen zu verhindern.

Bis jetzt hat man die wirtschaftsdemokratischen Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt. In Anlehnung an die erste Kartell-

verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat man bis jetzt nur auf dem Wege der Notverordnung die Bestimmungen zur „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ erweitert. Danach kann die Reichsregierung Abmachungen über Preise (Kartellverträge) für nichtig erklären. Ferner kann sie übermäßige Preisspannen beim Verkauf von Markenartikeln verhindern. Durch die Ermächtigung zu Zollaufhebungen bzw. Zollherabsetzungen bei der Wareneinfuhr kann sie ebenfalls preisgestaltend wirken. Vor Erlass einer Maßnahme soll die Regierung die beteiligten Wirtschaftskreise hören und den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat um eine gutachtliche Stellungnahme ersuchen.

Wenn diese Bestimmungen auch nur Kannbestimmungen und keine Mustervorschriften enthalten, so bieten sie einer sozialfortschrittlichen Regierung doch wertvolle Handhaben gegen den Kartellwucher. Die Arbeitnehmer haben daher am 14. September auch darüber zu entscheiden, ob sie weiterhin der Preisdiskretion unterworfen sein wollen oder ob sie das wirtschaftspolitische Steuer der Sozialdemokratie sichern!

Zum 14. September

Lesen!

Lesen!

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das maßgebende Unternehmerblatt, kennt nur einen Feind: die Sozialdemokratie!

Wenn aber die Sozialdemokratie einziger Feind ist, dem ist logischerweise der Kommunismus Bundesgenosse. Das hat die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schon oft ganz offen ausgesprochen. So in einem vielzitierten Aufsatz vom 3. Februar d. J., in dem sie erklärte, die Kommunisten hätten „für das staatspolitische Leben eine nützliche Funktion“. Sie müßten verhindern, daß die Sozialdemokratie übermächtig wird. Und wörtlich weiter:

„Die Kommunisten . . . sind für den bürgerlichen und kapitalistischen Staat solange ein wertvolles Werkzeug, als sie als Pfahl im Fleische der Sozialdemokratie wirken.“

Niemals ist die Rolle, die der Kommunismus im Klassenkampf in Wirklichkeit spielt, klarer dargelegt worden als in dieser Offenbarung einer Kapitalistenseele!

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, das offenerzige Scharfmacherblatt, kommt in der Ausgabe vom 23. August auf diesen Artikel zurück und gibt folgende Wahlparole aus:

Notwendig ist daher vor allem, zu verhindern, daß die Sozialdemokratie womöglich noch gestärkt zurückkehrt. Vielleicht die ausschlaggebende Rolle kommt dabei den Kommunisten zu, die, wie wir schon öfters zu betonen Gelegenheit hatten, dazu berufen sind, das Anwachsen der Sozialdemokratie zu verhindern und als Pfahl im Fleische dieser großen Partei zu wirken.

Wenn die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ recht hat — und sie hat tausendmal damit recht! —, die KPD. als Schutztruppe der Großbourgeoisie und des Großkapitals zu empfehlen, dann ist damit die Wahlsituation auch für uns geklärt. Die Überwindung des Kommunismus ist die erste Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen die Feinde der Arbeiterklasse.

Unser Kampf gegen den Kommunismus ist ein Kampf gegen den Aberglauben, gegen das primitive Mißverständnis, als ob Kämpfen gleichbedeutend wäre mit Schimpfen und Prügelein. Der Kommunismus hat seinen Nährboden in Geisteszuständen aus den Anfangszeiten des Klassenkampfes, in denen ein Fluß oder ein Steinwurf ohnmächtigen Proletariern als einziges Mittel erschien, sich zu wehren. Kein Wunder, daß sich gerade die reaktionärsten Teile des Unternehmertums nach diesem Steinzeitalter des Klassenkampfes zurücksehnen.

Worte brechen keine Beine, Fenster scheiben kann man versichern; wird es ärger, so hat man die Polizei. Der Proletarier, der heute in sinnloser Verzweiflung rebelliert, ist morgen das wehrloseste Ausbeutungsobjekt.

Aber gefährlich ist der Arbeiter, der nicht pefftafelt, sondern als bürgerlich Gleichberechtigter und geistig Ebenbürtiger sein Recht sucht, er ist, in Massen auf-tretend, unüberwindlich.

Wollt ihr wissen, was proletarische Macht und proletarische Ehre ist, dann blickt auf den geschlossenen Aufmarsch der Sozialdemokratie und der Gewerkschaft!

Wollt ihr aber wissen, was proletarische Ohnmacht und proletarische Schande ist, dann blickt auf die täglichen blutigen Wahlprügeleien zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten!

Hohnlachend sieht das Großkapital zu, wie die Kommunisten der Sozialdemokratie in den Rücken fallen. Grinsend reißt es sich die Hände, wenn Arbeiter unter dem Hakenkreuz und Arbeiter unter dem Sowjetstern mit Messern, Schlagringen, Revolvern aufeinander losgehen und sich im Ringkampf in der Gasse wälzen.

Das Schicksal des deutschen Kapitalismus

Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch in einer unwalzenden Krise. Das theoretische System, das dem reinen Kapitalismus der Vorkriegszeit zugrunde lag, ist zum großen Teil verschwunden. Die liberale Manchestertheorie gehört als wissenschaftliche Grundlage der Wirtschaft der Vergangenheit an und hat nur noch historisches Interesse. Heute mischen sich liberale Gedanken mit feudalen oder staatssozialistischen zu verworrenen Grundgedanken. So ist es auch erklärlich, daß selbst durchgebildete Wirtschaftsführer dem Gang der Wirtschaft hilflos gegenüberstehen und ihn nicht zu deuten vermögen. Gar erst die Sachverwalter der Wissenschaft, die Hochschullehrer und Professoren, haben sich längst auf Gebiete zurückgezogen, die mit dem wirklichen pulsierenden Leben nur sehr wenig zu tun haben. Nur einige Forscher, wie Sombart, Brentano, Bonn, um nur die wichtigsten zu nennen, versuchen mit eigenem Rüstzeug den Gang der Dinge wissenschaftlich zu erklären. Die deutschen Wirtschaftsführer auf der andern Seite weisen keine überzeugende Gestalten auf. Als der Kapitalismus in Deutschland im stürmischen Vorwärtsschreiten sich verankerte, waren Industrieführer von Namen und Rang vorhanden. Krupp, Siemens, Rathenau u. a. waren über die deutschen Landesgrenzen hinaus berühmt. Spricht man heute von großen Wirtschaftsführern, so denkt man an Ford, an die Leiter der General-Motors, an Krueger, Owen Young usw. Wenn die deutsche Wirtschaft sich trotzdem aus dem Elend der Kriegs- und Inflationswirtschaft erfolgreich erheben konnte, so liegt dies an der Summierung zahlreicher Einzelkräfte, und nicht zuletzt an der Intelligenz der deutschen Hand- und Kopfarbeiter.

Einer der Verfechter der liberalen Wirtschaftsepochen ist der Professor Bonn. Dieser hat jetzt im Verlag von E. Fischer, Aktiengesellschaft, Berlin, seine Schrift „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“ in erweiterter Auflage neu erscheinen lassen. In diesem lehrreichen Buche wird die kapitalistische Zickzackentwicklung in der Nachkriegszeit sehr treffend gezeichnet. Bonn stellt in den einleitenden Kapiteln fest, daß die technische Produktionsmethode in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen hat. Im Kriege fanden sich Mammon und Mars als Geistesverwandte zusammen. Ein autoritärer Kapitalismus war zur Herrschaft gekommen. „Knapp ein Jahrhundert hat genügt, um das Wort des Freiheitskämpfers in sein Gegenteil zu verkehren: Der Gott, der Eisen wachsen ließ, schien nur noch Knechte zu wollen.“ Dieser autoritative Kapitalismus ist in Europa in seiner reinen Form nur noch in wenigen Staaten vorhanden. Die Entwicklung der Demokratie hat den breiten Volksmassen Herrschaftsmomente in die Hand gegeben, die sie zu bestimmenden Faktoren machen würden, wenn sie sich ihrer Mission bewußt wären. Dennoch ist die wirtschaftliche Macht des Kapitalismus noch sehr groß, teilweise für die Politik der Staaten bestimmend. Politische und wirtschaftliche Macht klaffen heute weit auseinander. In diesem Zusammenhang schreibt Bonn:

„Die Politik ist demokratisch geworden. Und demokratisch wird sie bleiben, auch wenn vorübergehend irgendwo ein Diktator ersticht. Er wird in einem Industrielande ein Diktator des Volkes sein; und vertritt er nicht die Demokratie, so muß er das Proletariat vertreten. Denn zur politischen Macht, die der Stimmzettel verleiht, ist die wirtschaftliche Macht gekommen, die in der Organisation der Arbeiter liegt. In einem industriellen Staate kann sich keine Macht halten, die nicht ein weitgehendes Maß von Rücksicht auf die organisierten Handarbeiter nimmt. . . . Da der Weg der Entredung der Masse nicht gangbar ist, und da es ein Zurück von der Demokratie nicht gibt, muß der Kapitalismus demokratisch werden. . . . Er muß vor allen Dingen auch in seinen Leistungen demokratisch werden. Das heißt, er muß den Vorteil, den er dank seiner ökonomisch-technischen Beweglichkeit besitzt, so ausnutzen, daß der Nutzen des Kapitalisten des Nutzens der Allgemeinheit wegen ertragen wird. Der Kapitalismus wird nur dann geduldet werden, wenn er durch Verbilligung der Lebenshaltung und durch reichere Ausgestaltung der Lebensmöglichkeiten immer breitere Schichten zu seinen Nutznießern macht.“

Diese Theorie haben die amerikanischen Unternehmer begriffen und sind in ihren Leistungen demokratisch geworden, das heißt, sie haben die Allgemeinheit an ihren Erfolgen durch billige Verkaufspreise teilnehmen lassen. Kein Mensch wird bezweifeln, daß sie damit am besten gefahren sind. Der amerikanische Unternehmer setzt hohe Löhne als gegebene Größe an. „Hohe Löhne bedeuten starke Kaufkraft. Hohe Löhne oder soziale Lasten stellen aber auch die Versicherungsprämie dar, die das kapitalistische System zu zahlen hat. Wer sich über soziale Lasten beschwert und heranzieht, der muß für hohe Löhne eintreten. Wenn der Kapitalismus das nicht will oder kann, muß er sich durch Übernahme sozialer Lasten einschließlich ausreichender Arbeitslosenfürsorge versichern. . . . Der Kapitalismus, der soziale Lasten einsparen will, ohne sie durch hohe Löhne überflüssig zu machen, organisiert in der industriellen Reservearmee der Arbeitslosen unbewußt die wahre „Rote Armee“. . . . Hohe Preise und Arbeitslosigkeit sind auf die Dauer nicht erträglich. Stilllegungen und Entlassungen sind nur dann ohne große soziale Störungen durchzuführen, wenn sie die künftige Produktion leistungsfähiger und billiger gestalten.“

Nach diesem Prinzip haben die Amerikaner gehandelt. In der „Postischen Zeitung“ hat Henry Ford kürzlich eine Artikelreihe über sein Produktionssystem und seine Lohnpolitik erscheinen lassen. In der ihm eigenen Weise versteht er es, seine wirtschaftlichen Erfolge ins Licht zu setzen. Ford erzählt, daß er von dem Gedanken „Dienst am Kunden“ ausgegangen sei. Dann setzt er auseinander, daß niedrige Löhne die Waren verteuern. Im 4. Artikel heißt es: „Früher einmal verlangten die Leute nur nach Nahrung; jetzt behaupten die Kritiker, daß unsere Prosperität schädlich ist, weil dadurch das Geistige im Menschen nicht entwickelt wird. Armut wurde damals für einen natürlichen Zustand gehalten. Jetzt betrachtet man sie als etwas Unnatürliches. Und bald werden wir Armut wie eine Krankheit behandeln.“ In den Ford-Betrieben betrug der Stundenlohn im Durchschnitt 1910

0,25 Dollar, 1920 0,86 Dollar und 1930 1,00 Dollar. Dies bedeutet, daß sich innerhalb von 20 Jahren der Durchschnittslohn in den Ford-Werken vervierfacht hat. Stellt man die Entwicklung der deutschen Löhne damit im Vergleich, so kann man feststellen, daß der deutsche Reallohn sich seit 1910 vielleicht um ein Geringes erhöht hat oder gar noch auf der gleichen Stufe beharrt.

Zu Anschauungen, wie sie in USA Geltung haben, hat sich das deutsche Unternehmertum noch keineswegs durchzuringen vermocht. In den Anschauungen unserer Wirtschaftsführer klingt noch immer der autoritäre Herrschaftskapitalismus nach. Auf eigene Initiative verläßt man sich wenig. Immer mehr versucht man den Staat für seine Zwecke dienlich zu machen. Man schimpft sehr weidlich über die sozialen Einrichtungen des Staates, aber doch nur zu dem Zweck, weil man glaubt, daß der Staat dadurch die eigenen Interessen vernachlässigen könnte. Diesen Zwiespalt hat Bonn in seinem Buche sehr treffend folgendermaßen gekennzeichnet: „Die gleichen Leute, die sich auf politischem Gebiet über die Untüchtigkeit der Demokratie ereifern und in Gewerkschaften und Tarifverträgen Organisationen und Methoden sehen, die die Leistungsfähigkeit nach unten nivellieren, haben in ihren auf Schutzzöllen aufgebauten Verbänden und Kartellen die wirtschaftliche Demokratie der Untüchtigkeit vereinbart. Während sie sich gegen die politische Lohnfestsetzung durch staatlichen Gewaltanspruch ereifern, erzwingen sie durch ihre politische Vertretung die politische Preisfestsetzung durch Kartelle und Schutzzölle.“

Aus seinen Untersuchungen folgert Professor Bonn, daß ein solcher Kapitalismus, wie er sich in Deutschland zeigt, auf die Dauer nicht lebensfähig sei. „Er verkörpert die Rationalisierung des Stillstandes, die Standardisierung der Erfolglosigkeit. Er sammelt seine ganze Kraft zur Beseitigung des Moments des Wirtschaftsliebens, das den Fortbestand eines kapitalistischen Unternehmertums rechtfertigt: des Risikos. Denn das Ideal einer Schutzpolitik, die in Stabilisierungsplänen endet, ist eine stationäre Wirtschaft, die dem kapitalistischen Unternehmer eine risikofreie Rente garantiert. Der Kapitalismus, der sich auf dieses Ideal zurückzieht, hat seine Daseinsberechtigung aufgegeben.“

Die Kritik, die die kapitalistische Wirtschaft von einem wohlwollenden Freund erfährt, ist mehr als berechtigt. Die heutige kapitalistische Wirtschaft ist ein Gemisch von Liberalismus, autoritären Kapitalismus und von staatlich subventionierten Rentenkapitalismus. Aus diesem Gemisch kann keine vorwärtstreibende Initiative erwachsen. Deshalb kommt Bonn und wir mit ihm, wenn auch aus anderen Schlussfolgerungen heraus, zu der Feststellung: „Wahrlich, das Schicksal des deutschen Kapitalismus liegt in schwachen Händen.“

Arbeitsdienstpflicht und Arbeitslosigkeit

Wiederholt wird von den reaktionären Parteien die Einführung der Arbeitsdienstpflicht gefordert. (Siehe Artikel darüber in Nr. 23 des „Steinarbeiter“.) Die Wirtschaftspartei hat sogar einen Gesetzentwurf eingereicht, der zum Zweck hat, die Arbeitsdienstpflicht in Deutschland einzuführen. Man hofft dadurch zweierlei zu erreichen: einmal der Volkswirtschaft zu helfen und Arbeiten zu erledigen, die sonst angeblich nicht erledigt werden können, und zweitens die Jugend zu nützlicher Arbeit zu erziehen. Dabei weiß ein jeder, daß arbeitslose Jugendliche nichts lehrreicher als eine dauernde Arbeitsstelle herbeiwünschen. Die deutsche Wirtschaftskrise wurzelt in der Tatsache, daß unsere Wirtschaftsführer nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten schaffen können. In Nr. 384 der „Wirtschaftlichen Zeitung“ beschäftigt sich der Genosse Kapfali mit dieser Frage vom Standpunkt der Wirtschaft aus. Die Argumente der Wirtschaftspartei werden in dem betreffenden Artikel folgendermaßen zerpflegt:

„Was aber soll man dazu sagen, wenn das Rezept der wirtschaftsparteilichen Abgeordneten mit dem Satz beginnt, die Arbeitsdienstpflicht solle die deutsche Jugend zur Arbeit und Pflichterfüllung erziehen. Muß es nicht auf die jugendlichen Arbeitslosen, die täglich nach Arbeit lauern, die stündlich bereit sind, auch die unangenehmste Arbeit in voller Pflichterfüllung zu leisten, geradezu als ein Hohn wirken, wenn man ihre „Erziehung“ zur Arbeit und Pflichterfüllung als das entscheidende Mittel zur Überwindung der Not anspricht? Liegt hier nicht der typische Fall der Kurpfuscherei, das heißt, der Verschreibung eines Heilmittels in voller Unabhängigkeit von der Unternehmung der Krankheit vor? Nun ist aber die „erzieherische“ Aufgabe der Arbeitsdienstpflicht nach dem Gesetzentwurf nicht die einzige, sondern sie soll auch „neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen, die das Recht aller Deutschen auf Arbeit verwirklichen läßt“. Wie soll das geschehen? Leidet denn unsere

Wirtschaft daran, daß es an arbeitswilligen Kräften fehlt, und daß man deshalb Faulenzer arbeitsdienstpflichtig machen muß? Verständigen Leuten braucht man so etwas nicht zu sagen. Aber Demagogie und wirtschaftlich rückwärtliche Elemente gegenüber muß diese Tatsache hervorgehoben werden. Wenn in dem Gesetzentwurf Erd-, Tief-, Wasser- und Wegebauarbeiten, Meliorationen, Hilfsarbeiten für den öffentlichen Verkehr usw. als die Aufgaben des Heeres der Arbeitsdienstpflichtigen bezeichnet wird, so ist es das selbe Programm, das die Notstandsarbeiten zum Ziele haben. Die Notstandsarbeiten stellen sich aber selbst bei tariflichen Löhnen noch billiger, als wenn man einen Riefenapparat für die Arbeitsdienstpflichtigen aufzieht. Ein Pferdefuß schaut aus dem Gesetzentwurf heraus: die Mittel zur Finanzierung der Arbeitsdienstpflicht sollen zur Hälfte von der Reichsanleihe und zur anderen Hälfte durch eine Besteuerung der Betriebe der öffentlichen Hand aufgebracht werden. Somit sollen zuerst die Gelder der Arbeiter zur Unterstützung der Arbeitsdienstpflicht herangezogen werden, und zweitens den großen Versorgungsbetrieben das Leben erschwert werden, was sich naturgemäß in einer Erhöhung der Tarife auswirkt. Hoffentlich gibt die deutsche Wählerschaft diesen volkswirtschaftlichen Idioten die nötige Quittung am 14. September.

Die Ortskrankenkassen im Jahre 1929

Wie alljährlich, so hat auch in diesem Jahre der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ sein „Jahrbuch der Krankenversicherung“ herausgebracht. Das umfangreiche Werk enthält neben sehr interessanten Aufsätzen über die Entwicklung und den Stand der deutschen Sozialversicherung auch Zusammenstellungen und Statistiken über die Verhältnisse bei den Ortskrankenkassen im Jahre 1929. Es erscheint gerade heute im Zeichen des Abbaues der Krankenversicherung notwendig, diese Angaben einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, geht doch aus den Zahlen wiederum die nicht hoch genug zu bewertende Bedeutung der Krankenversicherung hervor.

An der Statistik beteiligten sich 1322 Kassen mit rund 11,2 Millionen Versicherten. Da die letzte amtliche Statistik (1927) 2140 Ortskrankenkassen mit 13,8 Millionen Versicherten zählt, sind von der Zusammenfassung 61,78 Prozent der vorhandenen Kassen mit 80,19 Prozent der Mitglieder erfasst. Wenngleich also nicht sämtliche Kassen und Mitglieder beteiligt sind, so doch die übergroße Mehrheit. Der Beitragsfuß schwankt bei den einzelnen Kassen zwischen 4 und 10 Prozent des Grundlohnes. Gegenüber dem Vorjahre ist im allgemeinen eine Erhöhung des Beitragsfußes festzustellen. Im Gesamtdurchschnitt beträgt der Beitragsfuß 6,55 Prozent des Grundlohnes. Von der Möglichkeit, Zusatzbeiträge für die Familienversicherung zu erheben, haben 66 Kassen Gebrauch gemacht. Der Leistungsausbau (Einführung von Mehrleistungen) hat im Betriebsjahre keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Der Hauptverband führt dies in der Hauptsache darauf zurück, daß es sich im vergangenen Jahre für die Krankenversicherung um ein Notjahr handelt. Es würde zu weit führen, hier alle die Mehrleistungen anzugeben, die von den Krankenkassen freiwillig eingeführt sind. Es sind dies Mehrleistungen in jeder Beziehung. Fast jede Kasse in irgendeiner Beziehung ihren Mitgliedern bessere Leistungen gewährt, als die im Gesetz verankerten Mindestleistungen. Um so schmerzlicher ist es, wenn jetzt durch einen Federstrich durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 all diese mühsam aufgebaute Arbeit vernichtet und die gesamte Versicherung um Jahrzehnte zurückgeworfen worden ist. Zwar ist es nach dem heutigen Recht auch noch möglich, Mehrleistungen einzuführen. Doch stehen diese in keinem Verhältnis zu den früher möglichen Leistungserweiterungen. Die Familienhilfe haben 97,88 Prozent der berichtenden Kassen eingeführt. Es ist also kein so gewaltiger Fortschritt, wenn durch die erwähnte Notverordnung die Familienhilfe zur Pflichtleistung erhoben wurde.

Interessant sind die Angaben über die Inanspruchnahme der Kassen. Der Krankenbestand betrug im Durchschnitt 4,33 Prozent der Mitglieder. Auf je 100 Mitglieder der berichteten Kassen kommen im Berichtsjahr 59,41 Erkrankungsfälle. Fälle von Krankenhauspflege sind auf 100 Mitglieder 8,52 gezählt worden, Betriebsunfälle 6,03 und Entkränkungen von Arbeitslosen 2,56. Auf je 100 Unterbringungsfälle kommen 14,39 Fälle mit Krankenhauspflege und 10,30 Betriebsunfälle. Wochenhilfefälle sind auf je 100 weibliche Mitglieder 3,81 gezählt worden. Die Familienwochenhilfe zählt auf 100 Mitglieder 1,67 Fälle. Fälle von Sterbegeld sind auf je 100 Mitglieder 0,68 festgesetzt worden. Weiter sind auf

je 100 Mitglieder 1306 Krankengeldtage, 174 Krankenhauspflege- und 26 Verpflegungstage in Kurz- und Genesungsheimen entfallen. Auf einen Krankheitsfall kommen durchschnittlich 22 Krankengeldtage, 2,9 Krankenhausstage und 0,4 Kurheilstage. Auf ein Mitglied kommen durchschnittlich 99,04 RM. Gesamteinnahme. Diese Einnahmen kommen in der Hauptsache (zu 98,14 Prozent) aus den Beiträgen. Ausgaben entfallen auf ein Mitglied durchschnittlich 94,87 RM. Von den einzelnen Ausgabenposten seien als wichtigste erwähnt: ärztliche Behandlung 18,00 RM., Arznei und Heilmittel 9,87 RM., Krankenhauspflege 11,14 RM., Krankengeld 31,16 RM., Hausgeld 1,28 RM., Taschengeld 0,40 RM., Krankenpflege für Familienangehörige 8,33 RM., Wochenhilfe und Familienwochenhilfe 4,22 RM., Fürsorge im allgemeinen 0,53 RM., Sterbegeld 1,08 RM., persönliche Verwaltungskosten 6,09 RM., lässliche Verwaltungskosten 1,51 RM., sonstige Ausgaben 0,62 RM. Prozentual die stärkste Ausgabe ist demnach das Krankengeld. Interessant sind weiter die Angaben über die Eigenbetriebe der Krankenkassen. Eigene Krankenhäuser besitzen 6 Kassen mit 65 310 Mitgliedern. Drei Kassen besitzen 4 Lungenheilstätten mit 413 Betten. Ueber 8 Kurheime verfügen 6 Kassen. Weit größer ist die Zahl der Genesungs- und Erholungsheime. Es werden 103 derartiger Anstalten mit 5479 Betten unterhalten. Tageserholungsstätten sind 6 festgesetzt worden. Kinderheime sind 10 vorhanden. Groß ist wieder die Zahl der Zahnkliniken. Es sind solche bei 115 Kassen vorhanden. Eigene Badeanstalten unterhalten 110 Kassen. Röntgen- und Lichtbehandlungsinstitute sind von 98 Kassen eingerichtet. Ambulatorien oder Behandlungsstellen besitzen 6 Kassen. Untersuchungsstellen für Gewerkekrankheiten haben 21 Kassen eingerichtet. Rf.s.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Auf falscher Bahn“ (16 Monate in Rußland). Kartoniert 2,80 RM., Organisationspreis 2 RM.
„So geht es nicht“ (Die Sowjets von heute). Kartoniert 2,80 RM., Organisationspreis 2 RM.
„Rußland nach“ (Zahlen beweisen). Kartoniert 3,80 RM., Organisationspreis 2,70 RM.
Kamil Jitrali, rumänischer Dichter, der Verfasser der vorstehend genannten 3 Bände, ist ein geborener Proletarier, der die politischen Gefängnisse und das Brot der Verbannung kennt. Er wurde von der Sowjet-Regierung zum Jahresfest des bolschewistischen Staatsfestes Oktober 1927 nach Moskau festlich eingeladen. Jitrali blieb 16 Monate. Er lernte das Land von Eisener bis zum Schwarzen Meer kennen. Das Ergebnis ist das genannte dreibändige Werk. In glänzendem Stil gibt Jitrali eine Schilderung der Zustände und Regierungsmethoden in Sowjetrußland, von denen er — als Kommunist — aufs Tiefste erschüttert ist. Verlogene Aufrufe an die Bevölkerung haben zur rückwärtigen Kampf gegen die Bürokratie ein, während tatsächlich jeder mit Leib und Seele ein solches belibigen Bürokraten abhängt. Eine Fülle von Greueln sind es, die Jitrali mit größter Erregung brandmarkt und immer wieder, in jedem Bande, erhebt er die Anklage, daß die Bürokratie nicht nur fälscht, schlemmt und lügt, sondern überall im Lande Frauen verewaltigt und von den Arbeiterinnen für das Recht auf Arbeit fürperliche Hingabe verlangt. Drei besonders erschütternde Kapitel des dritten Buches „Rußland nach“ haben den Titel: Das tragische Leben des Arbeiters. Niemand, seit die Hölle des Frühkapitalismus überwandern ist, haben Arbeiter, die doch sogar die heruntergefallenen Klassen des Landes sind, solche Entbehrungen zu ertragen gehabt. Hier stehen Tatsachen neben Tatsachen, nicht eine einzige ohne genaue Angabe der bolschewistischen Quelle! Ungeheuerlich ist die Wohnungsnot im ganzen Land. Ungeheuerlich ist die Zahl der schwerkranken Kinder, wie es ähnliches nur noch in der chinesischen Baumwollindustrie gibt. Der Alkoholismus steigt, der Arbeiterstand erstickt kaum, außer in den Zellensfabriken. Die Zentren des fesselnd gedrückten Volkes ist nichtig und kann wärmstens empfohlen werden. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselftr. 6a, hat für das überall glänzend aufgenommene Werk den Generalvertrieb an Gewerkschaftler übernommen und bringt eine verbilligte Sonderausgabe heraus.
Vollständige Kasentände von Prof. Dr. S. Jitrali. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Mit 41 Abbildungen. Großformat 1,50 RM., in Gesellen 2 RM., Vorzugsausgabe 2,75 RM. Volkliche und nationalsozialistische Kasentheorien und Heilweisen werden überall mit großem Stimmempfang, Stühlfesthalten und Biergläsern als die besten angepriesen. Jahrmärkte. Gemäß. Man könnte darüber hinwegsehen, wenn nicht der wertvollste Teil der Gesellschaft, die Jugend, davon in stärkstem Maße ergriffen wäre. So muß in allen Volksschichten dazu Stellung genommen werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß eine Autorität auf dem Gebiete der Kasentände, Prof. Dr. Hugo Jitrali, der bekannte Biograph Gregor Mendels, auf den die moderne Kaselle- und Vererbungslehre zurückgeht, es unternommen hat, die Kasentände der Menschheit in einem reich illustrierten Bändchen zusammenzufassen. Trotz der relativ geringen Umfanges des Wertes wird alles Wesentliche gründlich behandelt und dem Laien ein Bild vermittelt, was es nicht nur mit der Substanz und Herkunft, sondern überhaupt mit der Menschenseele für eine Bewandnis hat. Alle wichtigen Kasentheorien sind treffend gekennzeichnet. Das Buch ist deshalb noch von besonderem Interesse, weil hier zum ersten Male von einem auf dem Boden des Sozialismus stehenden Naturforscher eine Kritik der Kasentände unternommen wird. Eine große Anzahl von Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit, die bei der gemeinverständlichen Schreibweise des Verfassers in vorzüglicher Weise gewährleistet wird. Das Buch verdient weiteste Verbreitung und Eingang in alle Volksschichten, zumal es auch preiswert und in der Ausstattung allen Ansprüchen genügt.

Zum 14. September

Der Steuerbloß von Schiele bis Koch hat ohne Gewissen gehandelt, er hat durch schändlichen Verfassungsbruch die Reichsverfassung verhöhnt; er hat diktatorisch das heilige Recht der Demokratie vernichtet, die Reichen gehätschelt, die Armen bedrückt — nun heißt es: Ihr Wähler, richtet!

Jetzt heißt es vergelten! Der Steuerbloß hat auch das Leben verübert! So hat dieser Reichsinteressenverein die Konsumvereine besteuert! Er hat euch die Negerksteuer beschert, es hat ihn nicht weiter bekümmert, daß diese Steuer die Reichen schon und die Leiden der Armen verschlimmert!

Auch hat dieser Bloß von Schiele bis Koch aus Angst vor dem Pleitegeier in aller Eile verordnet dem Volk die herüchtigte Ledigensteuer! Kein Unrecht am Volke schien ihm zu groß, Es galt ja, die Reichen zu schonen — die Steuerhahne trat nur in Kraft für die Bienen und nicht für die Drogen!

Und dann galt der Anschlag des Unrechtsbloßes den Arbeitslosen und Kranken! Man zögerte nicht und genierte sich nicht, der Habjucht Bedrückungspranken den Ärmsten der Armen, vom Schicksal zerzaust, tief in den Nadeln zu schlagen — Den Kranken Entbehrung, den Hungernden Stoßschläge auf den Magen!

So häufte Unrecht auf Unrecht der Bloß! er rechnet es sich zur Ehre, die Armen zu schröpfen. Sein Herz schlug nur zugunsten der Großen! Die schonte er weise und liebevoll — doch genug der Worte, zu Taten! Wollt ihr, daß das große Unrecht fällt, dann wählt Sozialdemokraten!

Es geht um die deutsche Republik! Es geht um soziale Rechte! Es geht um der Arbeiter Zukunftsgeld und gegen des Mammons Mächte! Heran zur Urne und zögert nicht, verpfeffert dem Unrecht den Braten und wählt geschlossen, ob Weib, ob Mann — wählt nur Sozialdemokraten!

Zum Schluß bedenk: Wer gewerkschaftlich denkt und handelt, der hält die Stange nur jener Partei, die jederzeit gestützt die Gewerkschaftsbelange! Deshalb am Wahltag zur Urne heran! Vergeltet die Missetaten des Unrechtsbloßes! Der Arbeit Heer wählt nur Sozialdemokraten!

Schlagt kräftig hinein in den Sammelbloß! Vergelt dabei nicht die Rechte, die Hugenberge, das Hakentkrenz, des feilen Faschismus Knechte! Schlagt auch nach links, wo die Phraze blüht, die, statt euch klüglich zu raten, euch harte Steine bietet statt Brot — Auf zur Wahl! Wählt Sozialdemokraten! Taefs.

Ein Berufskollege

In einer Dresdener Tageszeitung konnte man Anfang August folgende Notiz lesen: „Der 65 Jahre alte Steinmeyer Hermann Rosenkranz wurde im Aloscher Forst beim Pilzesammeln vom Bliß getötet!“ Den älteren Steinmeyer in Dresden ist der so jah ums Leben gekommene Kollege fast nur unter dem Spitznamen „Stülpner Karl“ bekannt. Die früher allgemein üblichen Spitz- und Sondernamen unter den Steinmeyern hatten ja immer bestimmte Ursachen oder Handlungen des Betreffenden zur Grundlage. Wir haben darüber in unserem Verbandsstatutenkalender 1930, Seite 98 usw. genauere Darlegungen gemacht. Auch im Fall des Kollegen Rosenkranz, genannt Stülpner Karl, liegt eine bestimmte Ursache vor.

In der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts machte ein führender Wilderer die sächsischen und böhmischen Wälder unsicher. Er trotzte den obrigkeitlichen Maßnahmen mit Erfolg, keine Fährten konnten ihn erwischen. Er hieß Stülpner Karl; in den gedruckten Erzählungen und mündlichen Ueberlieferungen hat er neben seinem Kampf gegen die Obrigkeit, auch Notleidenden sehr geholfen. Gewiß ist manches aufgebaut, aber er lebt in der Erinnerung fort als Wilderer, als Held, als Rebell gegen die sogenannte Ordnung. Und der Steinmeyer Hermann Rosenkranz, der 100 Jahre später lebte als der richtige Stülpner Karl? — Nun, der hatte die nicht zu bändigende Lust zum Wildern auch in seinem rumorenden Blut, deshalb wurde er so genannt. Es ist nun interessant, wie die Dresdener Wochenchrift „Tribüne“ das Leben unseres Kollegen schildert. Wir nehmen deshalb davon Notiz, weil der Kollege, solange er noch als Steinmeyer arbeitete, seiner Organisationspflicht stets genügt hat und weil die wahrheitsgetreue Schilderung in dem genannten Blatt bei manchem Steinarbeiter in den entlegenen Steinbrüchen mit dem herumhulshenden Wild verwandte Saiten anklängen läßt. Also die „Tribüne“ schreibt unter der Ueberschrift „Tragisches Ende eines Dresdener Wilderers“: Hermann Rosenkranz war in Dresden-Bühlau anässig, von Beruf Steinmeyer und nebenbei ein armes Luder, wie man so sagt. Begreiflich, wenn man hört, daß er früher auch hungrige Mäuler zu kopfen und oft keine Arbeit hatte. Und da ihm sehr oft die

Liere des Waldes vor der Nase herumsliefen, während seine Familie Hunger litt, kam ihm vor langer Zeit schon der Gedanke, daß er sich doch eigentlich ganz gut nähren könnte, wenn er hin und wieder einmal etwas abjoch. Er wußte zwar, daß er das nach Recht und Gesetz nicht durfte, aber er machte sich sein Recht selber. Früher war der König Herr der Wälder und der berühmte Spruch Ludwigs XIV.: „L'etat cest moi!“ war noch gültig, als Hermanns Büchse schon lustig in der Heide knallte und manch damals noch königlich sächsisches Karnidel oder Reh wegdukte. Und als dann die Republik kam, wurde der Spruch des Königs vom Volke gesprochen: „Der Staat bin ich!“ Hermann gehörte zum Volke und der Wald gehörte demzufolge auch ihm. Er knallte also vergnügt weiter drauflos. Sehr schnell erwarb er sich in seinem Bezirke einen Namen, unter dem er förmlich Berühmtheit erlangte: Stülpner Karl. Wenn irgendwo eine unordentlichmäßige Büchse knallte, so wußte man, daß Stülpner Karl auf der Jagd war. Er lieferte die werwertigsten Wildererstücke und holte oft fast unter der Nase des Förstlers manch feistes Stück Wild weg. Wer in sein Haus kam, der roch den scharfen Braten gekochten oder gebratenen Wildes — Stülpner Karls Kinder litten keine Not und waren alle kerngesund, es scheint also doch etwas Wahres an der Behauptung zu sein, daß Wild nicht nur sehr schmackhaft, sondern auch der Gesundheit höchst zuträglich ist!

Natürlich konnte bei solcher Popularität die Tätigkeit des neuen Stülpner den Forstbehörden nicht verborgen bleiben, aber da es oberste Regel im Waldrecht ist, Wilderer ungeschoren zu lassen, solange sie nicht mit der Büchse in der Hand ertappt werden, machte der alte Oberförster gute Miene zum bösen Spiel. Erwichigt hat er Stülpner Karl jedenfalls nie, aber im Gasthof haben sich die beiden oft gegenüber gesessen und die ganze Tafelrunde verfolgte voll Spannung die Entwicklung der Sache. Der alte wackere Oberförster hatte eine Eigenart: wenn er ein gewisses Quantum Bier intus hatte, fing er an zu sticheln.

„Haltet mich nur nicht für so dumm — ich weiß schon, wer hier rumknallt. Ha, wenn ich wollte, sähe der Kerl schon lange in Nummer Sicher. Ich brauchte doch bloß zuzugreifen...“ Dabei starrte er unentwegt in Stülpners Augen.

Stülpner Karl blieb ruhig, er tat, als gehe ihn die Sache nichts an, und je ausfälliger der Förster wurde, desto gemächlicher trant der Wilderer sein Bier und prostete ihm freundlich zu, genau wie sein berühmtes Vorbild. Sicher hatte auch der alte Förstermeister ein gutes Herz im Leibe, und wenn er Ernst machen wollte, wäre Karl vielleicht auch einmal gefangen worden, aber der alte Herr dachte wahrscheinlich der hungrigen Kinder Stülpners Karls und meinte deshalb stets am Schluß seiner Reden: „Aber warum soll ich auf meine alten Tage noch auf Wilderer ausgehen, das haben wir früher gemacht. Mögen sich jetzt jüngere Herren auf die Soden machen!“ Ein nettes Branourstüd leistete sich Stülpner Karl gelegentlich einer Jagd, die Ministerpräsident Heldt abhielt. Am Vorabend dieses großen Treffens hatte ein kapitaler Hirsch das Recht, gerade in Stülpner Karls Schußlinie zu laufen. Karl war zwar erfreut über sein Glück, aber den Hirsch abzutransportieren war ihm nicht gut möglich. So brach er ihn wenigstens auf, klappte seinen Bauch schön wieder zu, verpabbelte die Eingeweide und steckte dem Beutetier nach Jägersbrauch ein grünes Reis aufs Geweih. Am folgenden Morgen war die große Treibjagd, und als dann Halali geblasen wurde, waren die Herren Sonntagsgäuger sehr erstaunt, daß auch ein strammer Hirsch mit „erlegt“ worden war. Ihr Erstaunen wurde jedoch noch bedeutend größer, als sie erkannten, daß der

Steinsetzer in der Krisenfürsorge

Ein voller Erfolg war der am 14. August beim Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin vorstellig gewordenen Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes Gummersbach, dem Vertreter des Landrates in Waldbröl und einem Vertreter der Arbeitnehmererschaft, beschiedenen. Angesichts der obwaltenden Verhältnisse wurde dem Antrage des Arbeitsamtes Gummersbach auf Zulassung des Pflaster- und Kleinfußgewerbes zur Krisenfürsorge stattgegeben. Demnach erhalten nunmehr Angehörige des Steinsetzergewerbes, soweit sie das 25. Lebensjahr überschritten und nach dem 1. Juni 1930 aus der Arbeitslosenunterstützung infolge Ablaufs der Höchstbezugsdauer ausgesteuert werden müßten, nunmehr Krisenunterstützung. Diese Entscheidung gilt leider nur für den Bereich des Arbeitsamtes Gummersbach, müßte jedoch für die Reichsanstalt Veranlassung sein, sie schneidestens auf das ganze Reichsgebiet auszudehnen. Unser Verband muß da nachhelfen. Die Verbandskollegen haben schon mit Rücksicht auf dieses Vorhaben alle Veranlassung, den statistischen Fragebogen für diesen Zweck bis Mitte September an den Verbandsvorstand einzusenden.

Anlauterer Wettbewerb

Das Kennen um Arbeitsaufträge zeitigt oft sonderbare Blüten. Im Steinsetzergewerbe der Regierungsbezirke Münster und Minden ist Steinsetzmeister Devermann aus Münster berüchtigt. Dieser Herr, nebenbei noch Obermeister der Steinsetzmeisterinnung zu Münster, sollte doch als Schlichter des realen Geschäftes auftreten. Jedoch gerade das Gegenteil dürfte zutreffen. Gegen Ende des Jahres 1929 reichte er eine Offerte ein zur Herichtung einer Straßendecke in der Nähe von Minden mit einem Angebot von etwa 18.000 Mark. Eine Firma von Minden verlangte für die gleiche Arbeit etwa 26.000 Mark. Devermann machte das Kennen und erhielt den Zuschlag. Die Arbeit wurde dann hergemurkt, daß sie aller Beschreibung spottet; die im Bezirk festgelegten Löhne wurden nicht bezahlt und dafür Ueberstunden geschoben, um doch auf einen Lohn zu kommen.

Die Steinsetzmeisterinnung des Regierungsbezirkes Minden erhob jetzt Klage gegen Devermann wegen unlauteren Wettbewerbs. Letzterer konnte nur deshalb so niedrig submittieren, weil er schon vorher damit rechnete, die tariflich festgelegten Bestimmungen des für allgemein erklärten Tarifvertrages nicht einhalten zu wollen. Devermann betreibt dieses, seine Arbeiter wären freiwillig bereit gewesen, billiger zu arbeiten, weil die Tariflöhne zu hoch seien, so heißt es wörtlich in der Klagegegenschrist. Devermann legte an Gerichtsstelle einen Kostenvorschlag vor, den er zu dem Zwecke friftete, um auf seinen Voranschlag zu kommen. Hier sei Position 1 angeführt: Ein Quadratmeter Kleinpflaster aufreißen, die Steine sortieren und gesondert wegransportieren, macht ein Hilfsarbeiter in 10 Minuten, was dann 19 Pfennig Lohn beansprucht. Wenn man bedenkt, ein Quadratmeter Kleinpflaster sind 80 bis 90 Steine, diese gesondert wegkaffen, da hätte die doppelte Zeit mindestens eingesetzt werden müssen. Auf der gleichen Basis sind alle anderen Positionen eingesetzt, zur Irreführung berechnet. Der Tarifvertrag sieht weiter vor, daß bei Ueberlandarbeit Auslösung bezahlt werden muß, in dem Falle das Jahrgeld und zwei Drittel an Kost und Logis. Dafür hat Devermann nichts eingelegt bei seiner Kostenberechnung, gibt also selbst zu, daß er von vornherein tarifwidrig zu handeln gewillt war.

Die Arbeiter haben Ursache, alles aufzubieten, daß derartige tarifstrafwürdige und unlautere Schmutzkonzurrenzen ausgeschaltet werden. Bei Devermann spielt ein Kolier Dickmann aus der Gegend von Bersmold eine Hauptrolle. Meistens wird die Arbeit im Untergrund hergestellt, deshalb die Mursfreiheit zum Schaden der tariftreuen Unternehmer und des ganzen Berufs. Bei Devermann steht auch noch die Lehrlingsausbeutung in Blüte. Für einen Steinsetzerlehrling im dritten Jahre ist nach der Meinung des famosen Koliers Dickmann ein Stundenlohn von 50 Pfennig zu viel.

Hirsch sogar schon ausgeweidet war, und natürlich kamen sie nunmehr auf die Idee, daß hier einer mit von der Partie gewesen war, der eigentlich gar nicht eingeladen und sicherlich auch nicht von geburts- oder handswegen jagdberechtigt war. Den Wilderer wollte man sich greifen und so wurde der Hirsch wieder in seine vorige Lage zurückgelegt und Kriminalbeamte umstellten den Bezirk.

Richtig kam Stülpner Karl arglos anmarschiert, um nach seinem Hirsch zu sehen. Ungehindert ließen ihn die Beamten passieren. Er ging in den Busch, sah seinen Hirsch und riefte: das bißchen Grün am Geweih fehlt — es war jemand dagewesen! Sofort rief Karl Lunte, hob stolz den Kopf, schwenkte ab und schlug sich in die Büsche. Jetzt wurde er aber angehalten und gefragt, woher er komme und was er hier tue. Er gab ausweichende Antworten. So fragte man ihn direkt, ob er nicht bei dem Hirsch gewesen sei. Er sah die Beamten höchst erstaunt an. „Ja, angesehen hab ich ihn schon. Er liegt dort und schläft. Aber das geht mich doch nichts an!“ Und als ihm erklärt wurde, daß der Hirsch nicht klappte, sondern erschossen und ausgeweidet sei, staunte er noch viel mehr und meinte, das sähe man ihm wirklich gar nicht an. Im übrigen aber ginge ihn auch das nichts an. Diesmal kam er allerdings nicht so leicht davon, und obwohl er nicht reflexlos überführt werden konnte, reichten die Indizien doch aus, um ihn für einige Zeit seinem geliebten Walde zu entziehen.

Schuld daran war in erster Linie ein Pferd und zweitens der dazu gehörige Kutscher. Das Pferd war für ein paar Stunden in einem Schuppen bei Stülpner Karl eingekerkert worden und der Kutscher hatte bei dem Tiere zu tun. Unruhig scharrte dieses den lockeren Boden auf und plötzlich flog ein Rehgehörn ans Licht des Tages, dann klang's metallisch, und der entsetzte Kutscher sah eine Flinte im Sande, außerdem Patronen, Knochen, wieder Patronen — Himmel, ein heimliches Waffenlager! Atemlos stürmte er zur Polizei, und damit war Stülpner Karl als Wildschütz erkannt. Er gab sich zwar alle Mühe, weiteres Beweismaterial zu beseitigen, aber die Polizei begnügte sich mit dem, was sie hatte, und die Fortsetzungen hatten für einige Zeit alleiniges Jagdrecht.

Der Wald war sein geliebtes Revier und Grün seine Leibfarbe. Er durfte sie zwar nicht tragen, aber nach Möglichkeit zog er sich doch jägermäßig an und der Jagdputz mit dem Gamsbart war wichtigstes Ausstattungsstück. Wieder zu Hause, sorgte er auch wieder für Wild, und der liebe Gott ließ ihn ungestraft, bis er ausgerechnet einmal nur Pilze sammeln ging. Mit einigen Bekannten suchte er im Klosthofer Forst Steinpilze. Am die Mittagszeit ging plötzlich ein kurzes Gewitter nieder und ein Blitz aus ziemlich heiterem Himmel streifte Stülpner Karl tot zu Boden und schleuderte einen neben ihm stehenden Buben effische Meter weit fort, ohne ihn sonst zu verletzen. So starb der neue Stülpner inmitten seines geliebten Waldes, wie er es sich immer gewünscht hatte. So sah, wie der Blitz aus seiner Büchse das erspähte Wild niederstreckte, so sah streckte ihn der Blitz aus höheren Regionen zu Boden. Eine Strafe des Himmels? Für ihn bestimmt nicht, denn er fand ein Ende, wie er es stets erräumt hatte.

Unsere obnedies schon recht nüchterne Heide hat mit Stülpner Karl wieder ein gut Teil heimlicher Romantik verloren, und deshalb ist es jammerschade, daß der Blitz nicht ein paar Meter neben dem Dresdner Raubschützen niederging, der trotz seiner begreiflichen Mißlieblichkeit bei den Fortkämpfern ein herzenguter Mensch und vorbildlicher Vater war! Und wir fügen hinzu, „auch ein guter Kollege, der bei den Dresdner Steinsetzern in der Erinnerung fortlebt“.

Hoffentlich bekommt der Innungsoberrmeister Devermann nunmehr auch vom Gericht in Bielefeld seine unlautere Schmutzkonzurrenz gerichtlich bestätigt.

Zu wünschen ist, daß die Kreisbauämter und Provinzialbauämter die Arbeiten des Herrn Devermann gut kontrollieren, denn die Unterbietungen können nur auf Kosten der Qualität hereingebracht werden. Im Kreis Halle hat Devermann Arbeiten ausgeführt, die wohl auch nicht als einwandfrei angesehen werden können.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 20. August wurde der Steinmetz Wilhelm Waslewski in Wernigerode, im Steinbruch durch niedergehendes Gestein so schwer verletzt, daß er während des Transports zum Krankenhause verstarb.

Die örtliche Reiseunterstützung

wurde in einem Teile unserer Zahlstellen wegen Geldmangels in den örtlichen Kassen vorläufig aufgehoben. Diese bedauerliche, zwangsläufige Entwicklung wird von der großen andauernden Arbeitslosigkeit natürlich noch beschleunigt, wie die wöchentlichen örtlichen Bekanntmachungen ergeben. Zur Aufhebung des örtlichen Reisezuschusses haben sich gewiß die betreffenden Zahlstellen nur sehr schwer entschließen können, denn ein Teil der Zahlstellenvorstände weiß sicherlich aus eigener Erfahrung, was „Tippelei“ mit allem Drum und Dran bedeutet.

Uns wird von einem Ort mittlerer Größe im Rheinland berichtet, daß an einem Tage 23 fremde Kollegen den Ort besuchten und alle haben von dem Zahlstellenausschuss einen kleinen örtlichen Reisezuschuss erhalten. So geht es Tag für Tag, wenn auch nicht immer in gleichhoher Zahl die Durchreisenden vorkommen. Aber ein einfaches Rechenexempel erbringt die Unmöglichkeit der Weiterzahlung von örtlicher Unterstützung bei diesem Massenanspruch. Wenn jeder Durchreisende auch nur 50 Pfennig erhält, kann die betreffende Zahlstelle mit ihren 70 Mitgliedern die benötigten Gelder nicht aufbringen; hinzu kommt, daß von den 70 Mitgliedern die Hälfte seit Monaten arbeitslos ist.

Nun sind leider unter den Durchreisenden nicht wenige, die in ausfallender Begründung, also in grober Weise auf den örtlichen Zuschuß als ihr Recht pochen und sich durchaus keine Gedanken machen, woher dem örtlichen Kassierer die Mittel kommen sollen.

Betriebs- und Arbeiterräte!

beachtet, um euch und eure Kollegen vor Schaden zu bewahren, den § 32 des BRG. Er sagt:

„ein endgültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erreicht“.

Stellvertretung nach § 40 ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber jede Verhandlung des Betriebsrats ist nach § 33 des BRG. eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

Bekannt muß doch auch diesen Verlangenden sein, daß der örtliche Zuschuß einmal freiwillige Leistung der Zahlstelle ist und nur erzwungen wird durch die Lokalkasse der Mitglieder und wenn diese Beiträge weniger werden oder gar ganz ausfallen, die örtliche Kasse einfach zusammenschumpft und schließlich leer wird. Mit Auftrumpfen und Grobheiten wird in die örtliche Kasse kein Geld hineingegauert, deshalb sollten auch die Aufgereizten unter den reisenden Kollegen den örtlichen Kassierern ihre Amtstätigkeit nicht noch durch ihr Auftreten erschweren oder gar bei dessen Abwesenheit der Kassiererfrau Vorwürfe darüber machen, daß die Lokalkasse kein Geld hat. Die natürliche Folge von solchen Vorformnissen ist, daß die Zahlstellen zugestopfter werden; entweder die örtliche Zuschußleistung ganz einstellen oder die Organisationsausweise der Zureisenden auf die Mitgliedsdauer viel genauer prüfen als bisher und dementsprechend dann den Zuschuß nur nach ganz bestimmten Voraussetzungen in der Verbandszugehörigkeit bemessen. Laut den der Redaktion vorliegenden Beschwerden der örtlichen Kassierer sind jene fremden Kollegen am ruppigsten im Verlangen von örtlicher Unterstützung, die eine Interimskarte mit nur ein paar „Wapperl“ drin vorlegen können. Gerade solche „Dauermitglieder“ haben am wenigsten ein Recht, sich auf die Solidarität anderer zu berufen. Es dürfte daher zu empfehlen sein, die örtliche Zuschußleistung so einzurichten, wie kürzlich eine Zahlstelle, die auch sehr überlaufen wird, im „Steinarbeiter“ bekannt machte:

„Örtliche Reiseunterstützung erhalten nur noch Kollegen, die 1. mindestens 78 volle Beiträge geleistet haben und 2. Kollegen unter 20 Jahren.“

Auf diese oder ähnliche Art läßt sich der örtliche Zuschuß schließlich doch aufrechterhalten. Die Zahlstellen sind ja in dieser Beziehung ohne jede statistische Bindung, haben durchaus freie Hand und kein überzeugtes Verbandsmitglied wird den Zahlstellen ernstlich einen Vorwurf machen können, wenn sie Sicherungen treffen gegen unberechtigte oder gar ruppige Ansprüche, bei denen schließlich noch alle Vorbedingungen fehlen. Auch die reisenden Kollegen haben durchaus Rücksicht zu nehmen auf die örtlichen Not-Verhältnisse. Der Arbeitslose am Ort mit Familie steht meistens in einer viel erbärmlicheren Lage wie jener, der sein Kreuz auf der „Tippelei“ herumklopft. Die gegenwärtige miserable Berufslage in der Beschäftigungsmöglichkeit darf nicht alles über den Haufen werfen, was ein ganz natürliches Gemeinschaftsgefühl in besserer Zeit mühsam aufgebaut hat. In Notzeiten, wie gegenwärtig, soll die Solidarität und der Zusammenhalt die Feuerprobe bestehen. Mancher hat diese Probe leider nicht bestanden und sich bereits seitwärts in die Büsche geschlängelt; kommt wahrlich erst dann wieder hervor, wenn es bei besserer Arbeitsgelegenheit keine große Kunst ist, im Gemeinschaftsgefühl sich zu betätigen und der Zusammenhalt dann wieder nötig ist, diesen Vorsichtigen zu besseren Löhnen- und Arbeitsbedingungen zu verhelfen. Es gibt nicht nur Konjunktur-Politiker, sondern leider auch Konjunktur-Organisierte. Die Zahlstellenausschüsse haben darüber sicherlich ihre eigenen Erfahrungen.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperret:

3. Gau: In Kossen (Sa.) das Grabmal- und Kunststeinwert von Ahilles wegen Maßregelung. Steinmetzen und Bildhauer meiden die Firma.

11. Gau: In Cursbad-Neuengamme ist die Firma Gustav Jans (Straßenbau) nach wie vor gesperrt; sie zahlt nicht nach Tarif.

Witten-Annen. Der in Nr. 32 enthaltene Bericht aus Witten-Annen, von einem Betriebsfremden verfaßt, enthält unwahre Angaben; ich ersuche daher unter Hinweis auf § 11 des Pressegesetzes um Richtigstellung in einer der folgenden Nummern des „Steinarbeiters“.

Die Lohnreduktion von 12 Prozent, welche am 25. Februar d. J. von der Firma Th. Imberg & Co, Abteilung Annen, durch Anschlag bekanntgemacht wurde und vom 1. März ab in Geltung kommen sollte bzw. kam, nahm die Zahlstellenversammlung vom 28. Februar mit Zustimmung des Bezirksleiters, Kollege L u z e m, an. Erst ein paar Wochen später versuchte der Bezirksleiter unter Mitwirkung des gesamten Betriebsrates mit der Firma zwecks Neuverfestigung der am 1. März gefestigten Akkordsätze zu verhandeln; aber es mißlang. Eine Aktion durch die Belegschaft zu unternehmen, wurde nach eingehender Prüfung der Sachlage und der Intervention des Bezirksleiters als für ungünstig erachtet. Die nachfolgende Herabsetzung des Akkordlohnes im Juni um 10 Prozent ist der Firma erleichtert worden, weil die Gau- bzw. Bezirksleitung keinen Lohntarif zustande brachte und nur auf mündliche Vereinbarungen eingegangen ist; die Belegschaft mußte deren schädliche Folgen tragen.

Ueber die Betriebsleitung und -führung des Bruchmeisters ist nichts einzuwenden. Er hält sich strikt an die Polizeiverordnung über den Betrieb von Steinbrüchen usw. vom zuständigen Regierungspräsidenten.

Die Beseitigung des Abraumes erfolgt so, daß den Kollegen bei der Gewinnung und Verarbeitung des akkordfähigen Materials keine Hindernisse in den Weg gelegt sind; andernfalls kommt der § 13 des BRG in Anwendung.

Ein unvorhergesehener Erdrutsch — der angeblich den ganzen Betrieb zudeckte — erfolgte kurz vor der Frühstückspause, 7.30 Uhr; wurde aber von einem Betriebsratsmitglied bemerkt. Die Kollegen wurden rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, konnten mithin ¼ Stunde vorher ihre Arbeitsstellen verlassen.

In einem Falle ist der Abbau des nützlichen Materials etagenweise erfolgt; aus Raumangel war keine andere Möglichkeit vorhanden, und der Betriebsrat duldet das absichtlich, damit die an den Stellen beschäftigten tüchtigen Kollegen nicht erwerbslos wurden. — Die Gewerbeaufsicht, welche zufällig den Betrieb besichtigte, hatte dagegen keine Bedenken auszusprechen, weil vollkommen außer Lebensgefahr gearbeitet wurde.

Das Unterhöhlen und Ueberhängenlassen der Wände wurde von der Betriebsvertretung von jeher nicht gebuldet, hat sich ferner um die Durchführung des § 78 des BRG sehr bemüht.

Alle Sprengarbeiten wurden bisher von einem zuverlässigen Schießmeister ausgeführt. Leider befinden sich öffentliche Wege und Wohnhäuser innerhalb der Wurfbreite von Sprengschüssen, es ist daher oft unvermeidlich, daß Splitter auf die Dächer und Gärten fliegen. Anwohner behaupten aber, daß sie in letzter Zeit nicht mehr gefährdet worden sind, das ist jedenfalls auf die Vorsichtsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Betriebsvertretung überwacht streng die erforderlichen Absprengungen bei Sprengungen.

Die Wohnbaracke der Firma ist bisher nur von ortsfremden Kollegen bewohnt worden. Ein hieriger junger Kollege wurde deshalb aufgenommen, weil seine Familie sehr unter Wohnungsmangel leidet. Von der Firma wurde er nicht aufgefordert, sich eine Betriebswohnung zu mieten.

Der verheiratete Mieter, der nebenbei sich noch drei Kostgänger hielt, tat dies aus eigenem Antrieb.

Das Betriebsratsmitglied B., das entlassen wurde und von dem Betriebsleiter infolge seiner leichten Erregung gerügt worden ist, hat man unter Einsetzung in seine alten Rechte wieder eingestellt. Es kam in Anwesenheit meiner Person ein außergerichtlicher Vergleich zwischen der Firma und dem Betriebsleiter und B. zustande, der für beide Teile tragbar ist.

Ein „Betriebsratsgelehrbuch“ besitze ich bereits seit 1919; in meiner Tätigkeit als Vorsitzender des Betriebsrates, vom 7. April ab, habe ich 7 Platzversammlungen und 2 Betriebsratsitzungen einberufen, jede nahm einen harmonischen Verlauf.

Die schlechten Organisationsverhältnisse sind nicht auf mangelhafte Agitationsmethoden zurückzuführen, sondern auf die allgemeine Arbeitslosigkeit nicht nur am Orte, sondern im ganzen Ruhrbezirk. Im Betrieb sind 15 Mann beschäftigt, früher durchschnittlich 30. Die anderen Betriebe am Orte liegen still.

Der Betriebsrat. J. A.: Schaffner.

Zu dem Vorstehenden schreibt der Bezirksleiter, Kollege L u z e m: Daß der Bericht in Nr. 32 des „Steinarbeiter“ von einem Betriebsfremden verfaßt wurde, ist mir nicht bekannt und kann Schaffner wohl nur vermuten. Richtig ist, daß die Versammlung am 28. 2. sich mit der Herabsetzung der Akkordsätze mit Rücksicht auf die schlechten Organisationsverhältnisse im Betrieb und der von mir und dem Kollegen Bork tags zuvor in Bochum mit der Firma gepflogenen und gescheiterten Verhandlungen, momentan abhand. Schaffner hat sich nicht im geringsten für die Abwehr eingesetzt. Die spätere Akkordsenkung hat Schaffner begünstigt! Mit dem Lohntarif hatte diese Senkung nichts zu tun. Die Firma hatte der ganzen Belegschaft das Arbeitsverhältnis gekündigt und zugleich die neuen Sätze ausgehängen. Ich empfahl den Kollegen, Stempeln zu gehen, weil alle wegen Arbeitsmangel entlassen waren. Schaffner und noch ein paar Kollegen haben dies leider nicht befolgt. Dadurch sprangen nach kurzer Zeit auch die restlichen Kollegen nach und nach wieder in den Betrieb und alles arbeitete natürlich zu den reduzierten Sätzen. Schaffner hat aber, schon bevor die Kündigungszeit abgelaufen war, den Kollegen erklärt, daß er sich an meinen Vorschlag nicht stören würde. Er hat Wort gehalten und weitergearbeitet.

Im Betrieb werden die Unfallverhütungs- und Schießvorschriften nicht genügend beachtet. Es wird vielfach unterminiert. Dem BRG muß ich durch Klagen Geltung verschaffen. Ueberstundenzuschläge sind bei dem Bruchmeister unbekannt. Der Bruchmeister hat mir wiederholt erklärt, daß er in erster Linie Leute einstellen müßte, die in der Kantine Wohnung nehmen wollten. Richtig ist, daß die Firma drei Kollegen monatlich 10 Mark Schlaflohn widerrechtlich vom Lohn abgehalten hat. Dieses Geld wird eingeklagt! Nicht Schaffner, sondern der Kollege Bork hat die Belegschaftsversammlung einberufen! Schaffner verhielt sich stets passiv.

Unser Kollege Bork wurde auf Grund von drei Klagen, die ich in dieser Sache angestrengt hatte, wieder eingestellt und mit zirka 200 Mark entschädigt. Dieses erfolgte aber hauptsächlich auf Grund eines von mir an Imberg gerichteten Schreibens. (Liegt abstriftlich der Redaktion vor.)

Anmerkung der Redaktion: Wir haben mit besonderer Absicht der „Berichtigung“ Schaffners Raum gegeben, obgleich sie den Vorschriften des Pressegesetzes durchaus nicht entspricht. Schon die Berufung auf dieses Gesetz uns gegenüber, zeigt zur Genüge, welche Entwicklung dieser einstige Frankfurter Schüler auf Verbandskosten genommen hat. Man kann ohne weitere Polemik diesen Vorgang und die weiter zurückliegenden, in denen Schaffner auch keine gute Rolle spielte, damit abtun, indem man sagt: Mann über Bord! Denn wer in der Arbeiterbewegung wirken will, muß mindestens in allen Sachen gerade stehen. Wer schon kippelig ist im kollegialen Verkehr, in seiner Organisationspflicht und gar noch in Verwaltungsarbeiten des Verbandes, dem nützt alle aufgenommene „Wissenschaft“ nichts, der wird niemals ein korrekter und überzeugter Vertreter seiner Kollegen. Leider müssen wir dem Vorstehenden in dieser deutlichen Form Ausdruck geben, zumal noch nicht abzusehen ist, wo der Beruf auf das Pressegesetz, nachdem er bei uns über Bord fiel, noch landet oder angetrieben wird.

Rundschau

Kriegsopfer und Reichstagswahl. Die größte Kriegsopferorganisation, der eine halbe Million umfassende Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, fordert in einem Aufruf die Kriegsopfer auf, aktiv am Wahlkampf teilzunehmen. Das Wahlrecht sei besonders für die Kriegsopfer Wahlpflicht. Die Erfüllung der hohen Aufgaben, die sich der Reichsbund zur Pflicht gemacht habe, sei nur in einem geordneten Staate eines freien Volkes und durch die Sicherung des Weltfriedens zu erreichen. Der Reichsbund empfiehlt deshalb seinen Mitgliedern und deren Angehörigen, nur solchen Parteien am 14. September die Stimme zu geben, die sich rückhaltlos einsetzen für Wahrung der demokratischen Volksrechte, für Erfüllung der Republik mit sozialem Inhalt, für weitgehende Sozialpolitik, für ausreichende Versorgung der Kriegsopfer, für Völkerverständigung, Abrüstung und Weltfrieden! — Für die Voraussetzungen garantiert nach unserer Überzeugung und Erfahrung nur die Sozialdemokratische Partei.

Von der Bauhüttenbewegung. Nachdem in diesem Jahre bereits eine größere Anzahl von Bauhütten das Fests ihres zehnjährigen Bestehens begangen haben, folgt nun auch der Verband sozialer Baubetriebe, der in unermüdlicher Arbeit die nach dem Kriegsende an vielen Orten Deutschlands gegründeten Bauproduktionsunternehmen zu einer einheitlichen kraftvollen Organisation zusammenfaßte. Am 16. September 1930 sind zehn Jahre seit der Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe verstrichen. Die Feier dieses Tages wird am 26. Oktober 1930 durch eine künstlerische Vormittagsveranstaltung in der Berliner Volksbühne begangen werden, zu deren würdiger Ausgestaltung der Arbeiterdichter Ernst Peczang, der Komponist des Deutschen Arbeiterjüngerbundes, Erwin Lendvai, eine Anzahl Chöre des Arbeiterjüngerbundes und die besten schauspielerischen Kräfte der Volksbühne beitragen. Diese Feier bildet den Auftakt zum siebenten Deutschen Bauhüttenfest, das am 27. und 28. Oktober im Plenarjahr des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates in Berlin tagen wird.

Im Juni 1930 waren in der Bauhüttenbewegung 17 269 Arbeiter und Angestellte tätig. Eine wertvolle Teilübersicht bietet die 72 Seiten starke, durch 81 Abbildungen von Bauhüttenbauten belebte Sondernummer 14/15 der Sozialen Bauwirtschaft, in der über die Bauhüttenarbeit in Schlesien berichtet wird. Der Umsatz dieser Betriebe, die bis Ende 1929 durch den Bau von 4525 Kleinwohnungen ganz erheblich zur Linderung der schlesischen Wohnungsnot beigetragen haben, betrug im Jahre 1929 11 075 896,07 Reichsmark. Beschäftigt waren in den schlesischen Betrieben zur Zeit der besten Bautätigkeit des Jahres 1929 2720 Arbeiter und Angestellte. Der Gesamtumsatz aller Bauhütten erreichte im Jahre 1929 die stattliche Ziffer von 137 650 996,12 Reichsmark. Die uns vorliegenden Nummern 13 bis 16 der Sozialen Bauwirtschaft enthalten noch eine Fülle von Einzelheiten über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung und über den Stand der Bau- und Wohnungswirtschaft im allgemeinen.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

Bersammlungen:

Am 7. September in Hirschberg (Schl.), Steinseher und Rammer um 14 Uhr in „Alte Hoffnung“.

In Schlawe um 14 Uhr im Lokal Luz. Verbandsbücher mitbringen.

Am 9. September in Leipzig (Steinsehergruppe) um 19 Uhr im Volkshaus.

Am 13. September in München um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.

*

Banreuth. Der Steinmetz Hans Will, geb. 23. Mai 1910 in Goldronach, eingetretten am 29. April 1930 in Dobrilugk, reiste von hier ab, ohne seinem Logiswirt das fällige Kostgeld zu zahlen. In Dobrilugk hat Hans Will es ähnlich gemacht und Arbeiter geprellt. Wir warnen vor dem Genannten, der andere dadurch in Mißkredit bringt.

Verlorene Mitgliedsausweise: In Maroldsweisach das Verbandsbuch Nr. 57 025 für Kaspar Dühse, Hilfsarbeiter. In Ditzsch Nr. 109 972 für Oskar Gütler, Brecher, und Nr. 90 624 für Rudolf Schubert, Steinschläger. In Röthen Nr. 87 712 für Paul Haase, Steinseher.

*

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung!

Adressenänderungen

3. Gau: Herlasgrün (Vogtland). Vorj.: Arno Geipel, Ruppertsgrün 15 c, Post Jodeta (Vogtl.). Kass.: Felix Krauß, Limbach (Vogtl.) Nr. 10 m. Naundorf. Vorj.: Oswin Böhme, Nr. 93 b.

4. Gau: Artern. Kass.: Paul Ernst, Sangerhäuser Straße (Zweifamilienhaus).

6. Gau: Freiburg (Breisgau). Vorj.: Johann Schuler, Kaiserstraße 10. Saarbrücken. Vorj.: Willi Schwarz, Sulzbach-Saar, Luis-Jobelius-Straße 6. Kass.: Friedr. Vogt, Sulzbach-Saar, Fischbacherweg. Wöllingen. Kass.: Max Meyer, Büttlingerstraße 79.

10. Gau: Niederelungen. Vorj. u. Kass.: Heinrich Winnig, Stein-13427.

Der Verbandstag der Metallarbeiter. Der 19. ordentliche Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin hat besondere Bedeutung. Mit dem Verbandstag zugleich war die Ueberlieferung des Vorstandes nach Berlin und die Einweihung des neuen Verbandshauses verbunden. Das äußerst repräsentable Haus in der Alten Jakobstraße konnte vor der Eröffnung des Verbandstages von den Delegierten und Gästen mit besonderem Stolz gezeigt werden. Zeigt doch dieses Gebäude recht sinnfällig den Aufstieg dieser größten deutschen gewerkschaftlichen Organisation. Aber auch die Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen werden nach der Inaugurationsfeier des Hauses die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung das feste Glied der Internationale ist und bleiben wird. Der Begrüßungsabend im Sportpalast war für alle Teilnehmer ein Ereignis. Waren doch an die 15 000 Personen in diesem riesigen Räume versammelt, um der feierlichen Begrüßung der Generalversammlung beizuwohnen.

Der Verbandstag fand in dem schönen Saal der Kroll-Oper statt. Der 2. Vorsitzende des Verbandes, Georg Reichel, er-

Verbandsstreu

Im August konnten die in nachstehenden Verbands-Zahlstellen aufgeführten Kollegen auf eine 25- und mehrjährige, ununterbrochene gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurückblicken.

Vielefeld: Wilhelm Brinkmann, Franz Becker, Emil Imkamp. **Celle:** Franz Müller.

Elgershausen: Georg Schwarz, Hermann Peter, Ludwig Köhler.

Frankfurt a. M.: Philipp Henkel, Friedrich Kollmann, Philipp Knoll, Johann Fröhlich, Georg Damm, Heinrich Fischer, Christian Benz, Georg Holz, Theobald Jäger, Georg Pieres, Johann Brahm, Heinrich Höbel, Artur Klein, Jakob Biegel, Ewald Selbach, Adolf Pfisterer.

Gera: Albrecht Peter, Karl Schüze.

Hamburg: Karl Gebhardt.

Harburg: Julius Jacobs.

Hemsbach: Franz Kris, Alois Hallermeier, Johann Moser.

Klein-Kroenbourg: Jakob Werner, Rudolf Jatschy.

Leipzig: Kurt Tröbs (35 Jahre Mitglied).

Mannheim: Paul Hofmann, Johann Meier, August Arnold, Heinrich Kaltenmeier, Ludwig Frank, Heinrich Frey, Matthias Keiser.

Meißen: Hermann Bauer, Nikolaus Geißler, Heinrich Godermeier, Georg Schöberlein, August Zischang, Konrad Badofen, Lorenz Mladic, Bruno Hermann, Wilhelm Werner, Otto Büller, Wilhelm Theiner, Ernst Krenz, August Jotusch, Max Jotusch.

Strehlen: Hermann Janich, Ernst Uffe, Hermann Schneider, Friedrich Dufschel, Robert Glasner, Gustav Feige, Max Wagner, Karl Steiner, Adolf Böhm, Gottlieb Dufschel, Hermann Immig, Julius Böhm, Friedrich Hupka, Traugott Hupka, Heinrich Stepan, Albert Flegler, Fritz Silber, Wilhelm Burian, Johann Frießel, Wilhelm Taraba, Karl Werner, Karl Zimmermann, Karl Ziera, Ernst Binke, Wilhelm Schicha, Friedrich Bahr, Karl Pächold, Friedrich Flegler, Karl Hilger, Hermann Just, Alfred Schneider, Wilhelm Franke.

Den vorstehend namentlich aufgeführten Kollegen nachträglich noch die besten Wünsche zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage. Möge ihre Verbandsstreu ein Ansporn sein für die jüngere Generation.

öffnete den Verbandstag und begrüßte die Delegierten und die zahlreich erschienenen Gäste. Der Vorsitzende des ADGB, Kollege Leipzig, der zum ersten Male nach seiner langen Krankheit in der Öffentlichkeit auftrat, hieß den Verband im Namen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes willkommen. Er begrüßte die Delegierten des ADGB, zu seinem großartigen Aufstieg und zu dem neuen Verbandshaus. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Verbandsvorsitzende Alwin Brandes. Er wies auf die große Arbeitslosigkeit hin, die besonders die Metallarbeiter so hart betroffen hat. Trotz der Hemmnisse, die einer erfolgreichen Gewerkschaftspolitik entgegenstanden, konnte der Verband seinen Aufstieg fortsetzen. Er zählt heute rund 950 000 Mitglieder. Unendlich schwere Kämpfe hatte der Metallarbeiterverband in der Berichtsperiode durchzuführen. Wir erinnern nur an die Auslieferung in der Nordwestgruppe und an den Kampf der Werftarbeiter. Das Treiben der Kommunisten, welches besonders im ADGB fühlbar ist, wurde von Brandes ins rechte Licht gerückt. Wie sehr deren Einfluß im Verband zurückgegangen ist, zeigt die Tatsache, daß auf dem Verbandstag nur ein halbes Duzend Oppositionelle, und noch dazu Brandlerianer, anwesend war. Der Hauptkassierer Schäfer berichtete, daß 1929 für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nicht weniger als 22 Millionen Mark ausgegeben wurden. Für die gleichen Unterstützungsweize kamen in den ersten 6 Monaten dieses Jahres bereits 17 Millionen Mark zur Auszahlung. — Aus dem Bericht der Schriftleitung, den Kummer gab, erhielt man einen Begriff, was ein Verbandsorgan von dieser Größe für die Gewerkschaftsbewegung bedeutet. Kummer konnte mit Genugtuung den erfolgreichen Ausbau der „Metallarbeiter-Zeitung“ seit dem letzten Verbandstag erwähnen. Ein Blatt von einer Million Auflage ist ein erhebliches und bildendes Mittel von hohem Wert. Es muß selbst das Vorbild schaffen und selbst Vorbild sein. Diesem Voratz habe die Schriftleitung nachgeeifert. Die Aussage war eine sehr ausgiebige. Mit seltener Einmütigkeit stimmten die Kollegen aus dem Lande der Arbeit des Verbandsvorstandes zu. Aus den Reden der Delegierten konnte man aber entnehmen, wie eine erfolgreiche Verbandsarbeit durch die Wirtschaftskrise behindert wird. Im weiteren Verlauf des Verbandstages sprach der Sekretär des Hauptvorstandes, Schliebt, über „Die Wandlungen in der Weltwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie“.

Neben der Erörterung solcher grundlegenden Fragen wurde eine ergiebige Organisationsarbeit geleistet. Tagen doch rund 3000 Anträge dem Verbandstag vor.

Bücher und Zeitschriften

„Der Bächerkreis“ 1930, Heft 3: „Liebe — Ehe — Prostitution“, reich illustriert (80 S.). Vierteljahrszeitschrift. Redigiert von Karl Schröder. Verlag: Der Bächerkreis G. m. b. H., Berlin SW. 61. Preis 0,90 Mk. (für Mitglieder Sonderregelung).

Die Literatur über das Eheproblem ist in der Gegenwart ins Uferlose angeschwollen. Kein Wunder, denn es ist eines der Grundprobleme unserer Zeit. Vielfach wird es aber immer noch ganz isoliert betrachtet, während es doch nur im Zusammenhang mit unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtlage klar erkannt werden kann. Das vorliegende Heft des Bächerkreises basiert in allen seinen Beiträgen auf dieser Erkenntnis und ergänzt in glücklicher Weise den kürzlich im gleichen Verlage erschienenen Band „Liebe und Ehe im Leben der Väter“ von Prof. Heinrich Cunow. Es ist nicht möglich, auf den Inhalt des Heftes näher einzugehen. Wir müssen uns damit begnügen, einige Titel und Verfasser der Beiträge anzuführen: E. Petrich: Sexualmoral und Bevölkerungsentwicklung. Fr. Wende: Kulturgeschichtlicher Streifzug durch die Prostitution. A. Goldstein: Zweigespräch über die Liebe. Dora Fabian: Liebe — Ehe — Prostitution im Spiegel der Dichtung (mit interessanten Zitaten, u. a. aus einem Briefe Laaffes an Sophie von Hahfeld). Dazu kommen belletristische Beiträge von Barthel, Budzinski, O. B. Wendler, Oskar Wähle usw., sowie zahlreiche Illustrationen.

erner enthält das Heft Mitteilungen über das Verlagsprogramm des Bächerkreises. Zunächst erscheinen: A. Sigrist: Das Buch vom Bauen (Großformat, reich illustriert); F. Scherret: Der Dollar steigt (Inflationstomane Danzig) u. A. M. de Jong: Im Strudel (Schlußband von „Wetenschappens Kindeheit“). Darauf folgen im Weinachtsheft: Vidocq: Lebenserinnerungen (ein spanisches Buch); A. Scharrer: Aus der Art gelagten (autobiograph. Roman eines Proletariats), und J. M. Frank: Das Leben der Marie Sammit (ein Trauertoman).

Das neue Bächerkreislehrt und dieses Verlagsprogramm sollten recht viele veranlassen, die Kulturarbeit des Bächerkreises durch ihren Beitritt (1 Mark im Monat) zu unterstützen. — Nichtmitglieder können das Heft für 0,90 Mark beim Bächerkreis (Berlin SW. 61) beziehen.

Das neue Bild. Die Kamera ist eine Waffe! heißt es mit Recht auf dem Titelblatt des offiziellen Organs des Arbeiter-Bild-Bundes „Das Neue Bild“, Zeitschrift zur Pflege von Film und Photo in der Arbeiterbewegung. Dieser Bund ist die neue Spitzenorganisation der zahlreichen Photographen der Naturfreunde, der Buchdrucker, der Sozialistischen Arbeiterjugend, der freien Gewerkschaftsjugend, der Arbeiter-Sportvereine, sowie der örtlichen Photographen, die auf Grund der Verdienste an „Welt und Zeit“, der illustrierten Beilage unserer Parteipresse (einer ihrer Redakteure, Gen. Ehorn ist der Vorsitzende des ADGB) überall entstehen. Das „Neue Bild“ liegt vor mit umfangreichem rezeptionsfähigem Teil, der durch hervorragende schöne Lichtbilder, zum Teil betont sozialer Inhalts, belebt wird.

Der ADGB, der auch eine Bildstelle hat, um gute Bilder für die gesamte Arbeiterpresse zu beschaffen, kann viele Arbeiter, einigem Sport zuführen und dadurch, wie auch durch seine Zeitschrift der Gesamtbewegung rechten Fußes bringen. „Das Neue Bild“ ist für 40 Pfg. und 10 Pfg. Verlangten in je Heft von jeder Volksbuchhandlung und vom Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S. 14, zu beziehen. Diese versendet Werbestchriften, auch zur Gründung von Arbeiter-Photogruppen, kostenlos.

Film und Kunst. Der Sozialistische Kulturtag 1929. 79 Seiten. Preis 1,50 Mk. Verlag: Sozialistischer Kulturbund, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Film und Kunst, die beiden modernsten Mittel der Massenpropaganda, bedeuten auch für die Arbeiterorganisationen, insbesondere für ihre Kultur- und Werberarbeit, umwälzende Neuerungen. Die Fülle der Probleme, die auf Lösung harren, haben den Sozialistischen Kulturbund veranlaßt, auf seiner Tagung Ende September 1929 in Frankfurt a. M. diese Fragen zur Diskussion zu stellen. Vorträge und Aussprache liegen nunmehr gedruckt vor und lassen erkennen, wieviel wertvolle Arbeit die Konferenz geleistet hat. Eine Reihe anerkannter Redner haben in einzelnen Referaten zur Sache Stellung genommen. An ihre Ausführungen knüpfen sich Ausreden, in denen das für und wider eingehend erörtert wurde.

Die Ergebnisse der Tagung werden in der praktischen Arbeit reiche Verwendung finden. Das Buch kann jedem Interessierten als grundlegende Information über die Fragen „Film und Kunst“, die das geistige Gepräge der Gegenwart in so starkem Maße beeinflussen, empfohlen werden.

Illustrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatlich 90 Pfg. Postanstellen und Verlag J. S. W. Diez, Berlin SW. 63, nehmen Bestellungen an.

„Der Wahre Jakob“ ist zum Preise von 30 Pfg. pro Exemplar in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift, Preis 40 Pfg., mit Schnittmusterbogen 50 Pfg. Verlag J. S. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Gesundheitsheft“. Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitkultur mit der Beilage: Der Kleingärtner. Herausgeber: Verband Volksgeundheit, Dresden-A. 1. Schließfach 263. Preis im Vierteljahr 2 Mark. Einzelheft 80 Pfg. Zu beziehen durch die Post, Buchhandlungen und den Verband.

Anzeigen

Berlin

Steinsetzer und Berufsgenossen des Zahlbezirkes Berlin. Sonntag, 7. September, um 10 Uhr in den Brunnenhallen, Brunnenstraße 15, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Die Arbeitslosigkeit; Verschiedenes. Um rege Beteiligung ersucht die Ortsverwaltung. I. A.: Lenz.

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl. **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 332 84, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 426 79, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 325 30, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Berlin am 10. August der Schleifer Ferdinand Tepper, 58 Jahre alt, Lungenentzündung, 42 Tage krank; am 24. August der Steinmetz Richard Kettner, 61 Jahre alt, Herzschlag; am 25. August der Schleifer Wilhelm Ninnig, 69 Jahre alt, Herzschwäche, 1 Jahr krank.

In Wernigerode am 20. August der Granitsteinmetz Wilhelm Waskewitz, 18 Jahre alt, tödlicher Berufsunfall.

In Eudenbach am 20. August der Hilfsarbeiter Jakob Bödefeld, 29 Jahre alt, Blinddarmentzündung, 4 Tage krank.

In Ruhmannsfelden am 20. August der Brecher Georg Brem, 48 Jahre alt, Kehlkopftuberkulose, 3 Monate krank.

In Döbeln am 21. August der Steinsetzer Konstantin Niedworo, 69 Jahre alt, Pilzvergiftung, 8 Tage krank.

In Häslich am 22. August der Brecher Joseph Witt, 22 Jahre alt, Freitot.

In Erfurt am 23. August der Sandsteinmetz Herm. Kühn, 70 Jahre alt, 1 Jahr 10 Monate lungenkrank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchverlag Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die Geschichte der StraÙe u. ihrer Arbeiter

Von Alex. Knoll. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

Der alten Steinmetzen Recht u. Gewohnheiten

Von Rud. Wissel. Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk. Zu beziehen vom „Steinarbeiter“-Verlag, Leipzig.

LINDCAR setzt auch Nähmaschinen!

LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE

Unternehmen der freien Gewerkschaften
Lindcar-Fahrräder und Lindcar-Nähmaschinen
gegen kleinste Wochenraten; durch das Werk, unsere Niederlagen und alle Ortsausschüsse des A.D.G.B.

Entschädigung der Wegunfälle

Durch Gesetz vom 14. Juli 1925 wurden die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) 3. Buch (Unfallversicherung) in vielen wesentlichen Punkten abgeändert. Es wurde u. a. § 545a erlassen, in dem bestimmt wurde, daß als Beschäftigung in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb auf der Weg zur und von der Arbeitsstätte gilt. Mit dem Erlaß dieser Bestimmung war eine seit vielen Jahren von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobene Forderung erfüllt. Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen sind nun 5 Jahre verflossen, ein Zeitraum, in dem selbst bei so vielseitigen Unfallmöglichkeiten viele auftretende Zweifel gelöst und bestimmte Richtlinien für die Auslegung der Gesetzesbestimmungen geschaffen sein können. Die Berufsgenossenschaften legten die neuen Bestimmungen, wie nicht anders zu erwarten war, streng wörtlich und im engsten Sinne aus, so daß es den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts (RVA) überlassen bleiben mußte, den sozialen Gedanken der neuen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Bisher sind über die strittigen Punkte zahlreiche Entscheidungen des RVA ergangen, die sowohl den Beginn und das Ende des Weges zur und von der Arbeitsstätte als auch den Inhalt des Begriffes „Weg“ so feststellten, daß davon gesprochen werden kann, daß jetzt einigermaßen klares Recht geschaffen ist. Die ersten Zweifel traten über die Frage auf, wo der Weg zur Arbeitsstätte beginnt. Hier hat das RVA entschieden, daß der Weg mit dem Verlassen der Wohnung beginnt. Es wurde ebenfalls bestimmt, was noch als Wohnung zu betrachten ist. Bei einem in einem Garten liegenden Einfamilienhaus wurde z. B. der 6 Meter lange Gartenweg, der zur Straße führte, noch als zur Wohnung gehörig betrachtet und die Entschädigung des auf dem Gartenweg eingetretenen Unfalles abgelehnt. Desgleichen wurde in einer anderen Entscheidung der Hof eines landwirtschaftlichen Anwesens als noch zur Wohnung eines in dem Anwesen wohnenden verunglückten Arbeiters gehörig betrachtet und die Entschädigung abgelehnt, weil der Weg erst an der Grenze des Hofgrundstückes beginnt. Ein Versicherter erlitt einen Unfall beim Nachhausekommen und Aufhängen eines Rucksackes in der Küche. Wurde nicht mehr als Unfall auf dem Heimwege anerkannt, weil der Verletzte die Wohnung, die nicht mer zum Weg zählt, bereits betreten hatte. In einem Mehrfamilienhaus, in dem sich in verschiedenen Stockwerken abgeschlossene Wohnungen befinden, wurde die Treppe bereits als Weg zur Arbeitsstätte angenommen, die gleiche Auffassung dürfte wohl auch Platz greifen, wenn sich ein Unfall außerhalb des Wohnungsabzuges vor Betreten der Treppe ereignet. In einem anderen Falle dagegen, in dem in einem Hinterhaus nur eine Wohnung vorhanden war und die zur Wohnung führende Treppe nur vom Wohnungsinhaber benützt werden konnte, wurde die Treppe, auf der sich der Unfall ereignete, noch als zur Wohnung gehörig erklärt und die Entschädigungsansprüche abgelehnt.

Ein Versicherter wohnte im 2. Stockwerk eines Anwesens, seine Schlafkammer hatte er aber im 4. Stockwerk des gleichen Anwesens. Der Weg vom 4. Stock zum 2. Stock, auf dem sich ein Unfall ereignete, wurde nicht als Weg zur Arbeitsstätte betrachtet, weil dieser erst mit dem Verlassen der im 2. Stockwerk gelegenen Wohnung beginnt. Wenn ein Versicherter, der auswärts eine Familienwohnung hat, wegen der weiten Entfernung aber noch eine zweite Unterkunft, eine Schlafstelle oder ein möbliertes Zimmer gemietet hat, so gilt nur der Weg von der Schlafstelle oder dem möblierten Zimmer zur Arbeitsstätte und zurück als versichert, nicht aber der Weg zwischen der eigentlichen Wohnung und der Schlafstelle. Es werden auch die Wege zur Rückkehr zur Familie am Wochenende in diesem Falle nicht als unter den Versicherungsamts fallen betrachtet. Ein anderer Arbeiter wohnte die Woche über in einem Unterkunftsraum des Betriebes. Er erlitt am Wochenende auf dem Wege zu seiner auswärts wohnenden Familie einen Unfall, der aber nicht als Betriebs- oder Wegunfall anerkannt wurde, weil der Verletzte auf einer „privaten Befahrung“ verunlückt ist. Durch das örtliche Zusammenreffen von Wohnung und Arbeitsstätte kam für den Verletzten überhaupt kein Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte in Frage. Viele Entscheidungen liegen auch bereits vor und über die Fragen, was noch als direkter Weg zu betrachten ist und inwieweit Abweichungen oder Unterbrechungen des Weges noch als unter die Versicherung fallend angenommen werden. Wenn der direkte Weg im eigenwirtschaftlichen Interesse unterbrochen wird durch private Besorgungen, so treten neue Zweifel auf, die das RVA dahin entschieden hat, daß geringfügige Abweichungen, kurze Unterbrechungen und kleinere Besorgungen den Zusammenhang mit dem Betriebsweg nicht aufheben. So ist z. B. einem Versicherter, der einen Unfall beim Aufsuchen eines Friseurgeschäftes erlitt, dieser als Unfall auf dem Wege zur Arbeit anerkannt worden. Bei einem Arbeiter, der auf einem Umweg tödlich verunglückte, war der Anlaß zur Einschlagung des Umweges nicht mehr aufzuklären. Die Witwe nahm an, daß sich ihr Mann entweder Süßbonbons kaufen oder seine Invalidenkarte umtauschen wollte. Der Tod wurde als Ursache eines entschädigungspflichtigen Unfalles anerkannt, weil der Umweg nur eine unwesentliche Veränderung des direkten Weges war. In einem anderen Falle hat ein Versicherter eine etwas abgelegene Bedürfnisanstalt aufgesucht. Da es sich ebenfalls nur um einen kurzen Umweg gehandelt hat, wurde die Verletzung als Betriebsunfall entschädigt. Wenn größere Umwege eingeschlagen werden, oder längere Unterbrechungen stattfinden, wird der Zusammenhang mit dem Betriebe als gelöst betrachtet. Bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege eine entgegengesetzte Richtung zum Zwecke des Einkaufes von Lebensmitteln bei einem weiter entfernt wohnenden Händler eingeschlagen hat und vor Rückkehr auf dem gewöhnlichen Heimweg verunglückte, wurde die Unfallansprüche abgelehnt, weil der Zusammenhang als gelöst betrachtet wurde. Ein Weg kann auch durch Wirtschaftsbetrieb unterbrochen werden. Wird die Unterbrechung zu lange ausgedehnt und der Wirtschaftsbetrieb selbst als überflüssig betrachtet, so erfolgt Ablehnung der Ansprüche. So ist bei einem Arbeiter, der sich nach Arbeitschluss etwa 10 Minuten in einem Wirtschaftsbetrieb aufgehalten und 2 Schnäpse getrunken hat, auf dem Heimwege über eine steile Böschung hinab in einen Fluss stürzte und erkrankt, der Tod als Folge eines Wegunfalles anerkannt worden. Desgleichen in einem anderen Falle, in dem der Wirtschaftsbetrieb ca. eine halbe Stunde dauerte. Diese Zeit wurde nach angestrengter Tagesarbeit als Erholungspause betrachtet, die dem Arbeiter Gelegenheit gab, 2 Glas Bier zu trinken und ein Butterbrot in Ruhe zu verzehren. In einem anderen Falle, in dem der Wirtschaftsbetrieb sich auf 2 1/2 Stunden ausdehnte, erfolgte Abweisung des Anspruches. Es wurde nicht verkannt, daß eine Erfrischung nach der Arbeit erforderlich gewesen sein mag, der Zeitraum von 2 1/2 Stunden war aber so erheblich, daß dadurch der Zusammenhang mit dem Betriebsweg gelöst wurde. Ein 1 1/2 stündiger Wirtschaftsbetrieb hat nach einer Entscheidung des RVA den Zusammenhang mit dem Betrieb unterbrochen, in einem anderen Falle dagegen nicht. Ein Versicherter arbeitete von früh 7 1/2 Uhr bis mittags 12 Uhr. Auf dem Heimwege besuchte er eine am Weg gelegene Wirtschaft, um dort sein Mittagessen einzunehmen. Nach 1 1/2 stündigem Aufenthalt fuhr er nach Hause, ruhte sich wiederholt im Straßengraben aus und verunglückte auf dem letzten Stück des Weges tödlich. Der Unfall wurde anerkannt und entschädigt, weil die Stärkung vor Eintritt des 15 Kilometer langen Weges einem natürlichen Bedürfnis entsprach, der Arbeiter seit dem frühen Morgen tätig war und nichts gegessen hatte. Im anderen Falle handelte es sich um einen Versicherten, der Holz zur Bahn fuhr und mit abgeladen hatte. Er erlitt, nachdem er sich 1 1/2 Stunden in der Bahnhofswirtschaft aufgehalten hatte und stark betrunken war, auf dem Nachhausewege mit dem Führerwerk eines gleichfalls betrunkenen Fuhrwerksführers einen Unfall, der nicht entschädigt wurde, weil der lange Aufenthalt in der Wirtschaft durch die vorhergehende Betriebsstätigkeit nicht bedingt war. Der Weg war nicht mehr ein Weg von der Arbeitsstätte, sondern ein Weg vom Wirtschaftsbetrieb zum Hause.

Die vorstehend angeführten Beispiele sind nur eine kleine Auswahl aus den bisher gefallenen Entscheidungen. Es ließen sich nach anderen Richtungen ebenfalls noch zahlreiche Beispiele anführen. Es sollen durch die Beispiele nur die Grenzen bezeichnet werden, die für Wegunfälle zu ziehen sind.

Daß eine Ausdehnung des Unfallbereiches auf die Wegunfälle notwendig war, zeigt die große Anzahl von Unfällen, die sich alljährlich auf dem Wege zur und von der Arbeitsstätte ereignen. Die neuen Bestimmungen sind erst Mitte des Jahres 1925 erlassen worden, so daß für dieses Jahr Angaben nicht gemacht wurden. Im Jahre 1926 sind bei den Berufsgenossenschaften 2793 Wegunfälle erstmalig entschädigt worden. Der Bericht für 1927 läßt auch die Zahlen der gemeldeten Unfälle ersehen, es waren 37 600, von denen rund 4000 entschädigt wurden. Genauere Angaben und eine besondere Aufschlüsselung enthält die Unfallursachenstatistik des Jahres 1928. Gesamtzahl 51 518, davon 4458 entschädigt. Es ereigneten sich bei Versicherten als Fußgänger ohne Zutun anderer Personen (Fall u. dergl.) 14 270 Unfälle, mit Zutun anderer Personen (Ueberfahrenwerden) 4090 Unfälle; als Radfahrer ohne Zutun anderer Personen (Sturz u. dergl.) 17 722, mit Zutun anderer Personen (Zusammenstoß u. dergl.) 9968 Unfälle und als Insassen von Pferde- oder Kraftfahrzeugen, Eisenbahn 5042 Unfälle. Auffallend ist, daß von einer so großen Anzahl gemeldeter Unfälle nur eine unverhältnismäßig geringe Zahl entschädigt werden. Wenn auch bei den meisten Unfällen Erwerbsbeschränkung über den Abschluß des Heilverfahrens hinaus nicht besteht, so wird man doch in der Annahme nicht fehlgreifen, daß vielfach Ablehnungen der Ansprüche erfolgen und sich die Verletzten damit abfinden, weil sie über den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen und über die vom RVA in ständiger Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nicht entsprechend unterrichtet sind.

Leert in Kontinenten denken!

Die immer häufiger und immer heftiger wiederkehrenden Wirtschaftskrisen, die sich für die Arbeiterklasse der europäischen Länder durch Arbeitslosigkeit und Lohnrückgang äußern, sind neben anderen Ursachen auch in hohem Maße auf die ungeheure industrielle Entwicklung der asiatischen und pazifischen Länder zurückzuführen. Wenn schon die ersten Arbeiterkühnbewegungen Robert Owens um die Wende des 18. Jahrhunderts bei den Unternehmern die Drohung auslösten, daß eine Erhöhung der Lebenshaltung und der sozialen Bedingungen der englischen Arbeiterklasse zu einer Auswanderung des englischen Kapitals nach Ländern führen müßte, in denen billiger produziert werden könnte, so hat sich gerade in diesen Tagen der großkapitalistischen Produktion gezeigt, daß der Wanderungsstrom der Arbeiterklasse sich nach Ländern mit besseren Arbeitsbedingungen ergießt, während das Kapital den umgekehrten Weg geht und sich dort zu betätigen sucht, wo die Lebenshaltung der breiten Masse eine billige Produktion und eine bessere Ausbeutung verheißt. Schon um 1860 wanderte das britische Kapital von Schottland nach Indien aus ohne Rücksicht auf das Schicksal der schottischen Arbeiter. Dies geschah nicht nur, weil Indien das Rohstoffland für Zute war, sondern auch deshalb, weil mit den ungebildeten und unerfahrenen einheimischen Arbeitskräften wesentlich billiger produziert werden konnte. Die schwindelerregende Entwicklung der Technik und der modernen kapitalistischen Produktion hat insbesondere in den asiatischen Ländern ihren Einzug gehalten und dort die Konkurrenz für die europäischen Mutterländer großgezogen. Wenn heute in Großbritannien hunderttausende Textilarbeiter arbeitslos sind, so haben sie dies ohne Zweifel der billigeren Konkurrenz ihrer indischen, chinesischen und japanischen Kollegen zu verdanken. Europa hat seine Vormachtstellung mit durch den Weltkrieg verloren. Es befindet sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich in schwierigen Abwehrkämpfen.

In Honolulu besteht ein „Pazifisches Institut“, das die Aufgabe hat, die Lebensverhältnisse der Völker am Stillen Ozean zu untersuchen, um ihre gegenseitigen Beziehungen verbessern zu können. Ein weiterer Beweis dafür, daß man die Länder am Stillen Ozean als ein Gebiet mit gemeinsamen Problemen betrachtet, ist die „Panpazifische Union“, die vorwiegend eine politische Zusammenarbeit herbeizuführen beabsichtigt ist. Auch Moskau war gegenüber diesen Problemen nicht untätig und hat den „Panpazifischen Gewerkschaftskongress“ einberufen, der 1927 in Hankau und 1929 in Wladimost getagt hat und eine Reihe sozialpolitischer Forderungen aufstellte. Tatsächlich ist an den Gestaden des Pazifischen Ozeans eine Welt entstanden, die dem Europäer noch fast fremd ist und deren Entwicklung doch die Lebenshaltung des Europäers in wachsendem Maße beeinflusst. Gerade der Europäer ist geneigt zu glauben, daß die an den Küsten des Pazifischen Ozeans ansetzenden Völker, die alle Typen der Zivilisation von den primitivsten Völkern bis zu der hohen sozialen Ordnung Amerikas umfassen, keine gemeinsamen Probleme haben könnten. Aber hier zeigt sich, daß ein Ozean die Völker nicht nur trennt, sondern sie auch verbindet und sie mit der Entwicklung des modernen Verkehrs immer mehr verbindet.

Um die wachsende Bedeutung der Länder am Pazifischen Ozean zu erkennen, bedarf es nur eines Hinweises auf die rasche Entwicklung Japans, das in einem halben Jahrhundert von einem Volk von Ackerbauern in eine hochindustrialisierte Gemeinschaft umgewandelt wurde. Diese Entwicklung hat insbesondere seit 1914 einen phantastischen Aufschwung genommen. Im Jahre 1914 befanden in Japan 5266 Erwerbsgesellschaften mit einem Kapital von 833 569 000 Yen; im Jahre 1927 betrug die Zahl der Erwerbsgesellschaften 13 717 mit einem Kapital von 4 543 569 000 Yen. Die Jahresproduktion ist von 1,3 Milliarden Yen im Jahre 1914 auf 5,9 Milliarden Yen im Jahre 1926 gestiegen. Der landwirtschaftliche Staat hat sich schrittweise in einen Handels- und Industriestaat verwandelt. Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich zum Teil in den großen Städten und Provinzen Chinas. Hier haben insbesondere die Baumwollindustrie, die Seidenerzeugung, die Delgewinnung, die Großmühlbetriebe, die Kohlenindustrie, Teppichwebereien, Kunstseidenwebereien, Strickerien und ein eigener Handel sich entwickelt, die immer mehr zur Ausschaltung der europäischen Produktion führen. Auch die Vereinigten Staaten, Australien und Kanada haben in den letzten Jahrzehnten einen industriellen Aufschwung genommen, der als bekannt vorausgesetzt werden darf. Diese Länder waren vor dem Kriege wichtige Absatzländer für europäische Erzeugnisse, während sie heute nicht nur den eigenen Bedarf an industriellen Erzeugnissen selbst zu decken vermögen, sondern darüber hinaus mit ihrem Produktionsüberschuß der europäischen Produktion auf anderen Absatzmärkten Konkurrenz machen. Eine Konkurrenz, die gefördert wird durch die Tatsache, daß diese Länder einen unendlichen Reichtum an Rohstoffen besitzen. Dazu kommen die anderen am Pazifik liegenden lateinamerikanischen Staaten Mexiko, Zentralamerika und Südamerika, die im Kreise der panpazifischen Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielen. Tatsächlich sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den pazifischen Ländern in raschem Wachsen begriffen. Nach einer australischen Statistik hat sich bei einer Vergleichung des durchschnittlichen Güterausmaßes in den Jahren von 1905 bis 1909 einerseits und in den Jahren 1923 bis 1927 andererseits ergeben, daß Einfuhr und Ausfuhr aus und nach den pazifischen Ländern um 200 bzw. 131 Prozent zugenommen haben, während die Zunahme der Ein- und Ausfuhr aus oder nach anderen Ländern im gleichen Zeitraum nur um 38 bzw. 20 Prozent gestiegen ist.

Schon zeigen sich seit einigen Jahren in Asien und in den Ländern am Stillen Ozean Erscheinungen, die auf die Entwick-

lung ihrer Industrie zurückgeführt werden müssen. Japans rasch aufstrebende Gewerkschaftsbewegung, deren zweckmäßige Entwicklung leider wiederholt von kommunistischen Spaltungen behindert wurde, ist schon seit längerer Zeit bestrebt, eine panasiatische Arbeiterkonferenz herbeizuführen, um mit den Gewerkschaften Indiens, Chinas und Indonesiens Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der asiatischen Arbeiter zu beraten. Dieser Vorgang zeigt, inwieweit die Industrialisierung dieser Länder schon fortgeschritten ist, in welchem Maße sich auch dort schon eine organisierte Arbeiterbewegung nach europäischem Muster notwendig macht.

Aus der geschichtlichen Entwicklung ergeben sich für die organisierte Arbeiterklasse Europas Lebenswichtige Fragen. Soweit es sich um einen Verlust der europäischen Märkte handelt, muß durch die Förderung einer europäischen Zoll-Union eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und damit der sozialen Lage der Arbeiterklasse in Europa selbst herbeigeführt werden. Wo aber insbesondere der asiatische Arbeiter durch seine „verfluchte Bedürfnislosigkeit“ mittelbar oder unmittelbar als Lohnrücker austritt, muß besonders der Internationale Gewerkschaftsbund, wie er sich heute schon erfolgreich betätigt, durch Zusammenarbeit und Förderung der Gewerkschaftsorganisationen in diesen Ländern bestrebt sein, die asiatischen Arbeiter auf eine soziale Stufe zu heben, die sie nicht mehr zum Lohnrücker werden läßt. Diese Aufgabe ist schwierig, aber unerlässlich. Es darf als ein Erfolg der europäischen Arbeiterbewegung betrachtet werden, daß hier schon zahlreiche Schwierigkeiten durch die im Friedensvertrag vorgesehene und vorwiegend von den Gewerkschaften geforderte „Internationale Organisation der Arbeit“ bekämpft werden. Zweifellos haben die Genfer internationalen Arbeitsübereinkommen schon begonnen, eine internationale Angleichung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Angleichung wird in dem Maße vollständiger und wirksamer werden, in dem es gelingt, maßgebende gewerkschaftliche Organisationen der asiatischen und pazifischen Völker zu schaffen. So groß die wirtschaftlichen Gegensätze auch scheinen mögen, für die Arbeiterklasse der Welt gibt es hier nur eine Solidarität der Klasse. Der weiße Unternehmer in Indien und China (das gleiche gilt auch für Afrika und Amerika) kennt dem weißen Arbeiter gegenüber keine Solidarität der Rasse. Er gibt seine Blutsgenossen dem Untergang preis, wenn er den farbigen Arbeiter billiger bekommt. Dies zeigt sich auch bei der Abwanderung der Industrien nach billigeren Produktionsgebieten. Es sei nur auf die Wanderung der wichtigen amerikanischen Industriezweige nach den südlichen Provinzen mit der starken Negearbeit hingewiesen. Dies zeigt sich auch in den großen Hafenzentren Europas, wo die weißen Seeleute einen harten Kampf um ihre Lebenshaltung und gegen die billige Konkurrenz der asiatischen und afrikanischen Seeleute.

Trotz aller scheinbaren Gegensätze und wirklichen Schwierigkeiten wird der europäische Gewerkschafter, dessen internationale Verbindungen sich in der Vergangenheit fast nur auf Europa beschränkten, lernen müssen, in höherem Maße als bisher angeht dieser Entwicklung in Kontinenten zu denken.

Goldproblem, Preisgestaltung und Wirtschaftskrise

Die Preise für die international gehandelten Rohstoffe sind in den letzten Jahren sehr wesentlich gefallen. Dies hat verschiedene Ursachen: Zuerst ist die Produktion der Weltrohstoffe nicht unwesentlich gestiegen. Zum zweiten ist die Kaufkraft der Weltbevölkerung konstant geblieben, oder durch den Ausfall großer Gebiete, wie Rußland und China, sehr gefallen. Die Weltrohstoffe und Halbfabrikate konnten deshalb in der erzeugten Menge schlecht abgesetzt werden. Stets ist die Produktion stärker gewachsen als die Bevölkerung. Es wird angenommen, daß die Weltproduktion jährlich um 3 Prozent steigt, während die Bevölkerung nur eine Vermehrung von 1 Prozent aufweist. Dieses Mehr an Produktion wurde bislang ausgeglichen durch die Steigerung der Kaufkraft, d. h. die Bevölkerung war durch stärkere Aufnahmefähigkeit in der Lage, die in größerer Menge auf dem Markt kommenden Waren abnehmen zu können. Dadurch, daß die Kaufkraft der Bevölkerung für Weltprodukte teilweise ganz ausfiel oder geringer wurde, stauten sich die Waren auf dem Weltmarkt, was durch den enormen Preisfall seinen Ausdruck findet.

Aber daneben hat ein wichtiges Merkmal der Wirtschaftsfunktion eine große Rolle gespielt. Es ist die Steigerung der Kaufkraft des Goldes. Die Goldproduktion hat sich nur geringfügig vermehrt. Sie hat jedenfalls mit der Steigerung der Warenproduktion nicht gleichen Schritt gehalten. Auf die Dauer mußte sich also ein Mißverhältnis zwischen der Warenproduktion bzw. den Warenpreisen und der Goldproduktion bzw. der Kaufkraft des Goldes bemerkbar machen. Seit Ende 1926 bis Ende Mai 1930 ist eine Steigerung der Kaufkraft des Goldes um 32 Prozent eingetreten. Daß diese Tatsache auf die Weltmarktpreise katastrophal einwirken mußte, versteht sich von selbst. Nach wie vor bildet das Gold die Grundlage der Währungen fast aller Länder. Die Notenbank eines jeden Landes ist bestrebt, ihren Goldbestand so hoch wie möglich zu halten. In der Vorkriegszeit ergab sich durch die weitestgehende Verflechtung des internationalen Warenhandels ein natürliches Verhältnis des Goldbestandes zu der jeweiligen Kraft der Wirtschaft. In den letzten Jahren haben sich aber sehr unnatürliche Verhältnisse herausgebildet. Die Goldbestände von 13 Ländern (Desterreich, England, Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Desterreich, Polen, Schweiz, Spanien, Schweden, USA und Tschechoslowakei) betragen Ende 1929 29 946 Millionen Mark. Ende Juli 1930 waren sie auf 31 723 Millionen Mark angewachsen. Von dieser Summe besaßen die Vereinigten Staaten Ende Juli d. J. 12 696 Millionen Mark, das sind 40,02 Prozent. Der überhöhte Goldbestand der Notenbanken in USA ist für die Weltwirtschaft und die Weltmarktpreise von übertragender Bedeutung. Daneben hat aber Frankreich in den letzten Jahren eine derartig unnatürliche Sammelung von Gold vorgenommen, daß dadurch die Verknappung der Goldvorräte empfindlich gefördert wurde. Der Goldbestand der französischen Notenbank betrug Juli 1930 7,4 Milliarden Mark gegen 2,6 Milliarden der deutschen Reichsbank. Frankreich und USA besitzen 63,3 Prozent der 13 Notenbanken der oben angeführten Länder. Nach deutschem System ist die Notendeckung am höchsten in USA, der Schweiz und Frankreich. Der französische Notenumlauf ist zu 99,7 Prozent durch Gold oder Golddevisen gedeckt. Die Notendeckung beträgt in USA sogar 223 Prozent, in der Schweiz 108 Prozent, in Deutschland 70,6 Prozent, in Desterreich 49,5 Prozent und in der Tschechoslowakei 55,5 Prozent.

Die zusammengeballten Goldbestände in Frankreich und USA haben die Goldverknappung ganz ungeheuer gefördert. Wenn diese beiden Länder nicht dazu übergehen, den geldbedürftigen Ländern durch Anleihen usw. zu helfen, so wird die Weltwirtschaftskrise verstärkt oder verewigt. Die Bank für internationale Zahlungsverkehr sollte als überstaatliches Institut berufen sein, die Zusammenarbeit der Notenbanken zu fördern. Dieser Aufgabe muß sich die WZJ jetzt erinnern. Die Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise, von der bisher eigentlich nur Frankreich verschont geblieben ist, wird letzten Endes davon abhängig, in welcher Weise es gelingt, die Läden in der Goldbede auszugleichen. Die Arbeiterklasse aller Länder leidet an der Weltwirtschaftskrise in nicht geringem Maße. Deshalb ist sie in hohem Maße daran interessiert, die Störungen in der Funktion der Währungssysteme zu beseitigen. Die kapitalistische Wirtschaft ver schuldet in ihren einseitigen Interessengegensätzen den internationalen Ausgleich. Die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse in jedem Lande ist das beste Mittel, die Weltwirtschaftskrise zu überwinden.

Willst du, daß wir mit hinein
in das Haus dich bauen,
Daß es dir gefallen Stein,
daß wir dich behauen

Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Wer uns vor nutzlosen Wegen
warnt, leistet uns einen ebenso
guten Dienst wie derjenige, der
uns den rechten Weg anzeigt.

Jeder Tag will neu geprägt sein, | Jede Frucht braucht Licht und Regen, | Nur ein unbeirrtes Schreiten
Jede Tat will klug gewägt sein — | Jeder Wunsch ein kühl Erwägen — | Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Warum warst du nicht organisiert?

Die folgenden Erlebnisse gehen alle an, darum werden sie erzählt.

Ich bin sehr oft auf dem Arbeitsgericht und beim Oberverwaltungsamt. Nicht etwa, weil ich ein Prozeßhändler bin, sondern Arbeitersekretär. Es kommt dabei vor, daß ich zuhören muß, weil ich noch nicht dran bin. Da hört man so allerlei! Und weil das einmal breiteren Kreisen gesagt werden muß, will ich es heute tun. Also neulich hörte ich einem Streit zu, in welchem ein Landwirt, vertreten durch seinen Landbundsinditus, eine jugendliche Landarbeiterin verklagt hatte, weil diese angeblich aus der Arbeit fortgelaufen war und dadurch dem Landwirt Schaden zugefügt hatte. Die Kollegin war nicht organisiert und konnte sich absolut nicht helfen. Sie war sehr befangen und konnte kaum sprechen. Sie hatte ihren Vater mitgebracht, der zwar etwas bestimmter auftrat, aber sich in die Bestimmungen des Rechtes auch nicht hineinfand. Der Schaden, den der Landwirt geltend machte, betrug etwa 30 Mark. Ich hörte der Verhandlung zu und hörte bald heraus, daß das Mädchen deswegen fortgelaufen war, weil sie von ihrem Arbeitgeber geschlagen worden war. Der Landbundsinditus bestritt das auf das Entschiedenste und verwahrte sich mit höchstehenden Worten gegen eine solche Verdächtigung seines Auftraggebers. Als der Vorsitzende des Gerichts nun von dem Mädchen einen Beweis verlangte, aus dem hervorging, daß sie tatsächlich geschlagen worden war, kamen beide, Vater und Tochter, in Verlegenheit. Das Mädchen wies allerdings schüchtern auf eine ziemlich Narbe am Hals hin und behauptete, daß diese von dem brutalen Griff des Landwirts herrühre. Aber da sie keine weiteren Beweise hatte als lediglich ihre eigenen Behauptungen, wurde ihr nicht geglaubt. Dazu kam, daß das Mädchen noch ziemlich jung, etwa 16 Jahre alt war und die nötige Sicherheit nicht besaß. Der Vater aber konnte sich nicht helfen, weil er die gerichtlichen Beweismittel nicht kannte. Die Ausfichten des Landwirts, der das Mädchen nach allen Regeln der Kunst schlecht machte, waren sehr günstig. Das arme Kind konnte sich nicht helfen und fing schließlich bitterlich an zu weinen. Der Vater stand hilflos daneben. Der Landbundsinditus lächelte überlegen. Die Güterverhandlung war beendet. Um 11 Uhr war die streitige Verhandlung.

Ich konnte das nicht mehr ansehen. Nach Schluß der Güterverhandlung rief ich mir beide heran und machte sie auf ihre Prozeßfehler aufmerksam. Zunächst riet ich, sofort eine Organisation beizutreten. Ich mußte erfahren, daß der Vater organisiert war, seine Tochter aber nicht! Ich erreichte, daß sich die Tochter dem Landarbeiterverband anschloß, und übernahm mit Einverständnis der Organisation noch schnell die streitige Verhandlung. Wir hatten noch eine halbe Stunde Zeit bis zum Beginn der Verhandlung. Aber wie wurde die ausgenutzt! Von dem Vater des Mädchens erfuhr ich, daß der Landwirt das Mädchen in roher Weise am Halse gewürgt hatte, so daß dieses sogar eine blutende Wunde am Halse davontrug. Ich erfuhr, daß deswegen und wegen der Beschimpfungen und Beleidigungen der Vater den Friedensrichter angerufen hatte und daß dort beinahe ein Vergleich geschlossen worden war, in welchem der Landwirt sich zu einer geringen Buße beinahe bereit erklärt hatte. Ich erfuhr, daß die Kollegin unmittelbar nach der Mißhandlung weinend fortgelaufen war und eine bekannte Familie aufgesucht hatte, der sie die Wunde am Halse gezeigt hatte. Ich erfuhr, daß ein Knecht des Landwirts hinzugekommen war, gerade als der Landwirt einen Knüttel ergreifen hatte, um die Kollegin zu schlagen. Ich erfuhr so vieles, daß mein Plan schnell fertig war.

Die Verhandlung begann. Ich überreichte Vollmacht und bemerkte, wie der Landbundsinditus mich schief und mißtrauisch anblickte. Natürlich bestritt er sofort, daß die Kollegin organisiert sei und ich sie vertreten dürfte. Ich konnte ihm das Mitgliedsbuch vorzeigen. Er kniff wütend den Mund zusammen. Aber dann blätterte ich los, völlig ruhig und sachlich, aber mit großer innerer Genugtuung. Ich beantragte erstens Abweisung der Klage und erhob Widerklage des Inhalts, den Landwirt zu verurteilen, der Kollegin den Lohn für 14 Tage zu zahlen, ihr die ausgefallene Kost und Wohnung zu ersetzen und ihr außerdem ein Schmerzensgeld zu zahlen. Das Gesicht der beiden anderen wurde länger und länger. Ich überreichte das Südnattest des Friedensrichters, aus welchem hervorging, daß der Landwirt es zugegeben hatte, die Kollegin geschlagen zu haben, benannte die Familie als Zeugen, daß die Kollegin unmittelbar nach dem Vorfall weinend und hilfesuchend vorgeprochen habe, benannte den Knecht als Zeugen, daß der Landwirt noch einen Knüttel in der Hand gehabt und das Mädchen gewinkt hatte und verwies schließlich auf den Arzt, der die Wunde am Halse behandelt hatte. Die Wirkung war vernehmlich. Der Richter machte große Augen. Der Landwirt und sein Syndikus kamen ins Stottern. Der Prozeß wurde gewonnen, die Klage des Landwirts abgewiesen, der Landwirt wurde verurteilt, alles zu bezahlen. Groß war die Freude! Während der Dank des Mädchens und des Vaters!

Wievoll solcher Tragödien mögen sich ohne unser Wissen vor dem Arbeitsgericht abspielen! Wievoll Kollegen und wieviel Kolleginnen suchen ihr Recht vor den Arbeitsgerichten, ohne zu wissen, daß dazu eine gewisse Erfahrung gehört! Allen diesen Brüdern rufe ich zu: Warum warst du nicht organisiert?

Aber es gibt auch solche, die die Vorteile der Organisation für sich in Anspruch nehmen ohne einer solchen anzugehören. Klage da vorige Woche ein entlassener Tischler seinen Tariflohn ein. Er war weit unter Tarif entlohnt worden! Als ich ihn nach dem Gütertermin nach seiner Organisation fragte, sagte er, daß er einer solchen nicht angehöre. Dabei klage er den Tariflohn ein, den die Holzarbeiterorganisation geschaffen hatte. Als ich ihn auf das Werkschloß seines Handelns aufmerksam machte, schwieg er betreten. Die Klage des Tischlers wurde abgewiesen. Es mag ihm eine Lehre gewesen sein. Uebrigens konnte ich diesen Tischler nach 3 Tagen bereits als Kollegen begrüßen. Ich rief ihm — es war bei einer Versammlung — zu: Warum warst du nicht organisiert?

Soviel Ehrgefühl sollte auch der Unorganisierte besitzen, daß man die Vorteile der Organisation nicht in Anspruch nehmen darf, wenn man ihr nicht einmal angehört! Der große Bruder, der Verband, schafft in mühseliger, oft verkannter Arbeit günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen. Er rechnet darauf, daß jeder Kollege Mitglied des Verbandes wird. Je stärker der Verband, desto härter seine Macht im wirtschaftlichen Kampfe. Wenn der Verband nicht noch mehr leisten kann, so fragt er alle die Draußenstehenden: Warum warst du nicht organisiert?

Fast noch schlimmer ist es vor dem Oberverwaltungsamt. Da kann man Wunder erleben! Ein Steinarbeiter hatte einen Unfall im Betriebe erlitten. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich, Rente zu zahlen, weil der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens 2 Jahre nach dem Unfall anzumelden ist. Das hatte der Kollege nicht gewußt. Da er einer Organisation nicht angehörte, war er nicht aufgeklärt worden. Seine Berufung wurde verworfen. Das durch Steinplitter beschädigte Auge bleibt, eine Entschädigung wird nicht gewährt. Der Kollege ist für sein ganzes Leben erheblich geschädigt. Er hat die Frist veräumt. Als ich ihn auf die Fristveräumung aufmerksam machte, war er wie erschlagen. Er fragte, ob ich ihm nicht helfen könnte. Ich erwiderte, ich sei nur für Mitglieder der freien Gewerkschaften tätig. Aus seinen Aeußerungen entnahm ich, daß er früher einmal Mitglied gewesen, später wegen persönlicher Bestimmungen aber ausgeschlossen ist. Er bereute es bitter und hat mir versprochen, sofort sich wieder anzumelden. Diesem Kollegen rief ich nach Verkündung des Urteils zu: Warum warst du nicht organisiert?

„Können Sie mich nicht vertreten?“ — Wie oft werde ich vor dem Oberverwaltungsamt so gefragt! Diesmal war es ein städtischer Arbeiter, der jahrelang schwer gearbeitet und nun einen Unfall erlitten hat, bei dem sein Knie steif geworden ist. Die Sache stand schlecht. Der Unfall war nicht erwiesen. Zwar konnte die Berufsgenossenschaft nicht leugnen, daß das Knie steif war, aber sie stützte sich auf die Gutachten der Ärzte, welche einmütig feststellten, daß die Steifheit des Knies wohl die Folge eines Unfalles sein könnte, aber wahrscheinlich eine Folge des Alters wäre, wenn nicht der Nachweis erbracht würde, daß der Unfall tatsächlich sich ereignet hat. Im Gespräch mit diesem Rentenbewerber stellte sich heraus, daß er nach Möglichkeit immer allein gearbeitet hatte, weil seine Kollegen ihn angeblich wegen mangelnder Verbandszugehörigkeit belästigten. Sie hätten ihm immer in den Ohren gelehrt, daß er dem Verband beitreten solle. Er wollte aber die Beiträge bei dem schlechten Lohn sparen und trotz Drängens nicht Mitglied werden. So hatte sich allmählich eine gewisse Spannung zwischen ihm und den Kollegen gebildet, die schließlich dazu führte, daß er sich absonderte und nach Möglichkeit einsame Arbeitsplätze wählte. In diesem Bestreben nach Absonderung war er natürlich vom Arbeitgeber unterstützt worden. Und da war er eines Tages gestürzt. Im Anfang hatte er nur Schmerzen empfunden, äußerliche Veränderungen waren nicht vorhanden. Nach einer Woche verstärkten sich die Schmerzen. Er ging zum Arzt und ließ sich behandeln, sagte wohl, er sei einmal gestürzt, machte jedoch kein Aufhebens davon. Der Arzt hielt es also nicht für eine Folge des Unfalles. Zeugen für den Unfall waren nicht vorhanden. Vor dem Oberverwaltungsamt kommt es nicht darauf an, nachzuweisen, daß der Unfall möglich gewesen ist, sondern darauf, daß er sich zugetragen hat, mindestens aber mit hoher Wahrscheinlichkeit. Infolge seines abgelegenen Arbeitsplatzes hat kein Arbeitskollege den Unfall gesehen. Da der verletzte Kollege nicht im Verband war, war er nicht unterrichtet, daß er sofort den Unfall zu melden hatte. Kurz und gut: die Klage wurde abgewiesen, da Zeugen nicht benannt werden konnten und der Unfall auch nicht gemeldet worden war. Niedergeschlagen verließ der Kollege den Sitzungssaal. Warum warst du nicht organisiert?

Kollegen und auch ihr, die ihr nicht organisiert seid, erkennt den Wert der Organisation. Der einzelne ist schwach. Nur vereint sind wir stark. Es ist nicht nur ein Recht gegeben, sich zu organisieren, sondern es ist eure verdamnte Pflicht und Schuldigkeit! Ich wünsche keinem der Unorganisierten solche Erfahrungen wie die oben geschilderten, die unter Umständen für das ganze Leben des Arbeiters schmerzhaft sind. Möge es euch nicht passieren, daß ihr eines Tages vor dem Arbeitsgericht oder vor dem Oberverwaltungsamt mit Entsetzen erkennt: Warum warst du nicht organisiert? Dr. Maas.

Die Arbeitnehmer als Konkursgläubiger

1. Allgemeine Bemerkungen: Konkurse gehören mit zu den üblen Begleitererscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft. Die tägliche Zahl der Konkurse beträgt um die 40 herum. Nach dem statistischen Ausweis wurden im April 1930 1006 und im Mai 1062 Konkurse eröffnet. Am meisten wird natürlich das Handelsgewerbe von Konkursen betroffen. Aber auch die Zahl der Konkurse von gewerblichen Erwerbsunternehmungen ist nicht gering.

Für die Arbeitnehmer eines in Konkurs geratenen Arbeitgebers bedeutet der Konkurs meist Arbeitslosigkeit und nicht selten auch Einbuße fällig gewesenen Lohnes oder Gehaltes. Die Fälle sind gar nicht so vereinzelt, daß die Arbeitnehmer durch die in Konkurs gehenden Einzelfirmen und Gesellschaften um erhebliche Summen geschädigt werden, da wegen Mangel an Werten nicht an die Befriedigung ihrer Lohnforderungen gedacht werden kann. Wollen sich die Arbeitnehmer von vornherein vor Schaden bewahren, so tun sie gut, Lohn oder Gehalt dem Arbeitgeber nicht zu kreditieren. Wenn Arbeitnehmer schon Lohn oder Gehalt kreditiert haben und der Arbeitgeber bleibt 2 bis 3 Wochen hintereinander mit der Auszahlung des Lohnes im Rückstand, so handeln sie richtig, den ausstehenden Betrag sofort auf dem Wege des arbeitsgerichtlichen Verfahrens zu realisieren, ehe es zu spät ist. Das Gesetz über die Konkursordnung will, wenn ein Schuldner unsähig geworden ist, seine Gläubiger vollständig zu befriedigen; diese davor schützen, daß die Befriedigung, die ein jeder zu fordern hat, nicht durch Maßnahmen des Schuldners beeinträchtigt wird.

2. Soll Konkurs durch Arbeitnehmer beantragt werden? Das Recht, gegen den Schuldner den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens zu stellen, steht auch den Arbeitnehmern, wenn sie Gläubiger sind, zu. Da die Antragstellung auf Konkursöffnung gebührenpflichtig ist und unter Umständen hohe Kosten verursacht, so empfiehlt es sich für die Arbeitnehmer, hiervon nur in außerordentlichen Fällen Gebrauch zu machen.

3. Antrag auf Arrestbefehl. Besteht für die Arbeitnehmer die Gefahr, daß, bis von anderer Gläubigerseite das Konkursverfahren beantragt wird, die Befriedigung ihrer Forderungen durch den Schuldner nicht mehr erfolgen kann, so ist von den Arbeitnehmern gegen den Schuldner am zweckmäßigsten Arrest zu beantragen. Arrest in Arbeitsstreitigkeiten kann beim Arbeitsgericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes beantragt werden. Das Gesuch auf Erlaß eines Arrestes kann schriftlich und auch mündlich angebracht werden. Am zweckmäßigsten ist, wenn das Gesuch zu Protokoll der Geschäftsstelle gegeben wird. Bei der schriftlichen Einreichung ist einmal die geforderte Forderung zu bezeichnen (z. B. Lohn für die Zeit vom . . . bis . . . unter Angabe des Geldbetrages), außerdem muß das Gesuch die Tatsachen geltend machen, welche die Gefährdung der demnächstigen Zwangsvollstreckung rechtfertigen.

Wird von Seiten des Arbeitsgerichtes dem Arrestgesuch stattgegeben, so erläßt das Arbeitsgericht Arrestbefehl mit Forderungspfändung. Diesen Arrestbefehl erhält der Gläubiger zugestellt und dieser leitet ihn an den Gerichtsvollzieher mit dem Auftrage weiter, den Arrestbefehl durchzuführen. Die Einziehung der auf Grund des Arrestbefehles gepfändeten Forderung kann der Gläubiger aber erst bewirken, wenn er im Besitz eines vorläufig vollstreckbaren oder rechtskräftigen Urteils ist, das im Hauptprozeß erging. Zweck des Arrestes ist also, er soll den Gläubiger vor unlauteren Rechtshandlungen des Schuldners, die in der Verschleuderung von Waren, Begleichung nachträglich entstandener Forderungen usw. bestehen, schützen.

4. Wie und wo machen die Arbeitnehmer die Konkursforderung anhängig? Ist gegen den Arbeitgeber das Konkursverfahren eröffnet worden, so kommen die Arbeitnehmer in den Genuß ihrer noch ausstehenden Lohn- oder Gehaltsforderungen nur dann, wenn diese als Konkursforderung beim Konkursgericht, das sich beim Amtsgericht befindet, angemeldet werden bzw. angemeldet sind. Die Anmeldung der Forderungen kann zu Protokoll des Gerichtsschreibers erfolgen, sie kann aber auch schriftlich und telegraphisch vorgenommen werden. Die Anmeldefrist beträgt nach § 138 der Konkursordnung 2 Wochen bis 3 Monate. Im übrigen geht aus der Bekanntmachung über das Konkursverfahren hervor, bis zu welchem Zeitpunkte die Konkursforderungen anzumelden sind. Bei Anmeldung der Forderungen ist einmal die Höhe des Betrags und der Grund der Forderung anzugeben. Es empfiehlt sich, wenn es sich um Lohn- oder Gehaltsforderungen handelt, anzugeben, daß es sich um benorrechtigte Forderungen handelt. Werden Forderungen von einem Bevollmächtigten der Gläubiger angemeldet, so ist Vollmacht notwendig.

Nach Eingang der angemeldeten Forderungen wird deren Prüfung vorgenommen. Zu diesem Prüfungstermin können die Konkursgläubiger erscheinen; Zwang zum Erscheinen besteht jedoch nicht. Werden im Prüfungstermin, meist vom Konkursverwalter, die Forderungen bestritten, so gelten sie nicht als festgestellt. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, daß, wenn bereits vor Konkursöffnung gegen den Gemeinschuldner Leistungsklagen erhoben und obliegende Urteile erstritten wurden und diese noch nicht vollstreckt sind, auch diese Forderungen beim Konkursgericht anzumelden sind.

5. Wo sind diese Klagen gegen den Konkursverwalter anhängig zu machen? Werden die angemeldeten Lohnforderungen vom Konkursverwalter bestritten, so ist Klage gegen diesen zu erheben. Und da es sich bei diesen Streitigkeiten um arbeitsrechtliche Streitigkeiten handelt, so sind die Arbeitsgerichte zuständig (s. Urteil des Arbeitsgerichtes Forstheim vom 7. März 1928 — NZfAR 1928 S. 644, sowie das Urteil des Landgerichts Berlin, 8. Zivilkammer vom 3. Juni 1926 — NZfAR 1927 S. 242 — usw.).

6. Wann sind Arbeitnehmer Massegläubiger? Dem Konkursverwalter treten verschiedene Gruppen von Gläubigern gegenüber. Die Arbeitnehmer werden in der Regel als Masse- und Konkursgläubiger oder als eins von beiden aufgeführt. Massegläubiger sind jene Gläubiger, die aus den in §§ 58 und 59 der Konkursordnung bezeichneten Aufwendungen und Geschäften für die Masse Gläubiger geworden sind. Für die Arbeitnehmer kommt der § 59 in Frage, der u. a. bestimmt, daß zu Massegläubigern die Ansprüche zu zählen sind, die aus zweifelhafte Verträgen stammen und deren Erfüllung zur Konkursmasse verlangt wird, oder für die Zeit nach Eröffnung des Verfahrens erfolgen.

Die Arbeitnehmer sind Massegläubiger für die Forderungen der Dienstleistungen, die nach der Konkursöffnung erfolgen. Als Massegläubiger rechnen die Lohnansprüche der Arbeiter und Angestellten seit dem Tage der Konkursöffnung. Forderungen der Massegläubiger brauchen beim Konkursgericht nicht angemeldet werden, weil die Massegläubiger Begleichung ihrer Forderungen verlangen können, sobald die Fälligkeit eingetreten ist. Kommt der Verwalter der Erfüllung der Forderungen mit dem Eintreten der Fälligkeit nicht nach, so kann der Verwalter beim Arbeitsgericht auf Zahlung verklagt und die Forderungen von der Masse vollstreckt werden.

7. Wann sind Arbeitnehmer Konkursgläubiger? Die Arbeitnehmer sind Konkursgläubiger für die Forderungen, auf die sie bei Konkursöffnung einen begründeten und klagbaren persönlichen Anspruch gegen den Gemeinschuldner haben. Konkursforderungen sind daher solche Forderungen, die bereits am Tage der Konkursöffnung bestanden. Die Konkursordnung teilt die Forderungen in sechs Klassen ein, von denen fünf bevorrechtigt sind.

Das Vorrecht der ersten Klasse genießen die Forderungen aus dem Dienstvertrag. So bestimmt der § 61 der Konkursordnung, daß an erster Stelle folgende Forderungen bevorrechtigt sind, d. h. gedeckt werden müssen: Rückständige Forderungen an Lohn, Kostgeld oder anderen Dienstbezügen, der Personen, welche sich dem Gemeinschuldner für dessen Haushalt, Wirtschaftsbetrieb oder Erwerbsgeschäft zur Leistung von Diensten verbunden hatten.

Liegen aber die Lohn- oder Gehaltsforderungen vom Tage der Konkursanmeldung über ein Jahr zurück, so werden die Forderungen, die vor dem letzten Jahr entstanden sind, nicht als bevorrechtigt anerkannt und zählen dann zu der letzten Gruppe der Konkursforderungen, nämlich zu den anderen übrigen Konkursforderungen. Das Vorrecht der ersten Klasse genießen alle Arbeiter und Lehrgestellten, die in einem Dienst- bzw. Arbeitsvertrag zum Arbeitgeber standen. Heimarbeiter besitzen ebenfalls das Vorrecht aus § 61 Abs. 1 der Konkursordnung, auch wenn sie gelegentlich eigenes Material für ihre Arbeit verwenden und sich als selbständige Unternehmer bezeichnen. Unter Lohn, Kostgeld und anderen Dienstbezügen des § 61 Abs. 1 der Konkursordnung sind im weitesten Sinne alle Geld- und Naturalleistungen zu verstehen, die der Dienstverpflichtung auf Grund des Dienstvertrages als Gegenleistung für seine Dienste zu beanspruchen hat. Hierunter fällt auch die Urlaubsvergütung (RG vom 19. Juni 1929 — RG 633/28 —).

8. Endet mit der Konkursöffnung das Dienstverhältnis? Es erhebt sich nun die Frage, erlischt mit der Eröffnung des Konkursverfahrens automatisch der vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegangene Arbeitsvertrag. Auf diese Frage gibt uns z. T. der § 22 der Konkursordnung Antwort, welcher sagt:

„Ein in Haushalte, Wirtschaftsbetriebe oder Erwerbsbetriebe des Gemeinschuldners angetretenes Dienstverhältnis kann von jedem Teile gekündigt werden. Die Kündigungsfrist ist, falls nicht eine kürzere Frist bebungen war, die gesetzliche.“

Also: Ist ein Arbeitgeber in Konkurs geraten, so ist für ihn die schnelle Lösung der von ihm eingegangenen Arbeitsverträge ausgeschlossen, es muß vielmehr in der nach § 22 Abs. 1 der Konkursordnung angegebenen Weise verfahren werden.

Was ist aber unter gesetzlicher Kündigungsfrist im Sinne der Bestimmung des § 22 Abs. 1 der Konkursordnung zu verstehen?

Kommen als gesetzliche Kündigungsfristen (§§ 626 BGB, 123, 133a ff. GG, 66 ff. HGB) nur die auf unmittelbare Staatsgesetzgebung beruhenden Kündigungsfristen in Betracht oder auch die auf Tarifverträgen, als auf den Akt autonomer Gesetzgebung beruhenden Kündigungsfristen?

Verschiedene Arbeitsrechtler, so u. a. auch der verstorbene Dr. Erdel, Mannheim, sind der Auffassung, die Kündigungsfristen, die etwa auf Tarifverträgen, Arbeitsordnungen beruhen, kommen als gesetzliche Kündigungsfristen nicht in Frage. Die Auffassung Erdels ist aber abzulehnen, vielmehr ist der Auffassung Herdels (s. „Arbeitsrecht“ 1926 Sp. 753 ff.) zuzustimmen, der auch die tariflichen Kündigungsfristen als gesetzliche Kündigungsfristen im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 2 der Konkursordnung ansieht. Nach unserer Meinung sind aber nicht nur die tarifvertraglichen Kündigungsfristen, sondern auch die durch Betriebsvereinbarungen, insbesondere Arbeitsordnung, zustande gekommenen Kündigungsfristen ebenfalls als gesetzliche Kündigungsfristen im Sinne des § 22 Abs. 1 Konkursordnung zu betrachten.

Sinngemäß ist unseres Erachtens das, was vorstehend über die tarifliche und betriebsvertragliche Kündigungsfrist gesagt worden ist, auch auf die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer persönlich vereinbarten Kündigungsfristen anzuwenden; denn wenn die kürzere vereinbarte Kündigungsfrist im Sinne der Konkursordnung als gesetzliche gilt, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch eine über die Maximalkündigungsfrist hinausgehende vereinbarte Kündigungsfrist als eine gesetzliche im Sinne der Konkursordnung gelten soll.

Das Reichsarbeitsgericht sagt darüber in seiner Entscheidung vom 25. September 1929 — Bensch. Samml. Bd. VII S. 156 —:

„Um festzustellen, was im Sinne von § 22 Abs. 1 Konkursordnung gesetzliche Kündigungsfrist ist, sind nicht nur die Grundsätze des Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuches, sondern auch die in Sondergesetzen wie z. B. Kündigungsgesetz enthaltenen Kündigungsschuldbestimmungen zu berücksichtigen.“

In einem Urteil vom 28. April 1926 hat das Gewerbegericht Plauen i. Vogtl. — GuK 1925/26 S. 386 — entschieden, daß auch im Konkurs des Arbeitgebers die Kündigungsbeschränkungen des Betriebsrätegesetzes und des Schwerbeschäftigtengesetzes gelten. Damit ist in großen Zügen die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer im Konkursfall des Arbeitgebers skizziert. Für den einzelnen Arbeitnehmer empfiehlt es sich, auch bei Rechts-handlungen, die sich aus dem Konkurs ergeben, diese nur nach Rücksprache mit den Verbandsinstanzen vorzunehmen. Durch die Hilfeleistung des Verbandes vergrößert sich die Erfolgsaussicht. App.